

FREIHEIT

Tageszeitung der sowjetdeutschen Bevölkerung Kasachstans

Erscheint seit 1. Januar 1966

Freitag, 21. April 1978

Nr. 79—80 (3 203—3 204)

Preis 3 Kopeken

Man braucht nicht daran zu zweifeln, daß die Verabschiedung der neuen Verfassung ein wichtiger Stimulus zur weiteren Bessergestaltung unserer gesamten staatlichen und wirtschaftlichen Tätigkeit sein wird.

D. A. KUNAJEW

DEKLARATION

des Obersten Sowjets der Kasachischen Sozialistischen Sowjetrepublik Über die Verabschiedung und Proklamierung der Verfassung (des Grundgesetzes) der Kasachischen Sozialistischen Sowjetrepublik

Im Namen des Volkes Sowjetkasachstans handelnd und dessen souveränen Willen ausdrückend, verabschiedet der Oberste Sowjet der Kasachischen Sozialistischen Sowjetrepublik die Verfassung (das Grundgesetz) der Kasachischen Sozialistischen Sowjetrepublik und proklamiert ihre Inkraftsetzung ab 20. April 1978.

Vorsitzender des Präsidiums des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR S. NIJASBEKOW

Sekretär des Präsidiums des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR N. ABAJEW

Alma-Ata, Haus der Regierung. 20. April 1978

GESETZ

der Kasachischen Sozialistischen Sowjetrepublik Über das Verfahren der Inkraftsetzung der Verfassung (des Grundgesetzes) der Kasachischen SSR

Der Oberste Sowjet der Kasachischen Sozialistischen Sowjetrepublik beschließt:

Artikel 1. Die Gesetze der Kasachischen SSR, andere Akte der Staatsorgane der Kasachischen SSR, die vor dem 20. April 1978 angenommen wurden, bleiben in Kraft, soweit sie der Verfassung der Kasachischen SSR von 1978 nicht widersprechen.

Artikel 2. Es wird festgesetzt, daß der Oberste Sowjet der Kasachischen SSR, der vor der Verabschiedung der Verfassung der Kasachischen SSR von 1978 gewählt wurde, alle Vollmachten ausübt, die dem Obersten Sowjet durch die neue Verfassung der Kasachischen SSR gewährt sind.

Die örtlichen Organe der Staatsmacht, die vor der Verabschiedung der Verfassung der Kasachischen SSR von 1978 gewählt wurden, verwirklichen alle Vollmachten, die den örtlichen Sowjets der Volksdeputierten durch die neue Verfassung der Kasachischen SSR gewährt sind.

Die Legislaturperiode der Sowjets der Volksdeputierten, die in Artikel 79 der Verfassung der Kasachischen SSR von 1978 festgesetzt ist, erstreckt sich auf die vor ihrer Annahme gewählten Sowjets.

Das Präsidium des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR hat die Zeit der Durchführung der nächsten Wahlen zum Obersten Sowjet der Kasachischen SSR und zu den örtlichen Sowjets der Volksdeputierten der Kasachischen SSR zu bestimmen.

Artikel 3. Die vollziehenden und verfügenden Organe der Sowjets der Volksdeputierten, die Ministerien und Ämter, die Gerichte und andere staatliche Organe, die in Übereinstimmung mit der Verfassung der Kasachischen SSR von 1978 geschaffen wurden, üben die Vollmachten

aus, die ihnen durch die Verfassung der Kasachischen SSR von 1978 gewährt sind, und bis zur Annahme von Gesetzesakten, die aus der neuen Verfassung der Kasachischen SSR resultieren — auch diejenigen, die in den Gesetzesakten, die vor der Verabschiedung der neuen Verfassung herausgegeben waren.

Artikel 4. Die Amtsperiode der Volksbeisitzer der Rayon (Stadt)-Volksgerichte, die im Artikel 152 der Verfassung der Kasachischen SSR von 1978 festgelegt ist, erstreckt sich auf die vor deren Verabschiedung gewählt wurden.

Artikel 5. Das Präsidium des

Obersten Sowjets der Kasachischen SSR hat die Entwürfe der Verfassung der Kasachischen SSR und die örtlichen Sowjets der Volksdeputierten sowie den Entwurf des Reglements des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR zu erarbeiten und dem Obersten Sowjet der Kasachischen SSR zur Behandlung vorzulegen, sowie die Ordnung der Organisation der Arbeit zu bestimmen, um die Gesetzgebung der Kasachischen SSR in Übereinstimmung mit der Verfassung der Kasachischen SSR von 1978 zu bringen.

Artikel 6. Der Ministerrat der Kasachischen SSR hat den Entwurf des Gesetzes über den Mi-

nisterrat der Kasachischen SSR zu erarbeiten und dem Obersten Sowjet der Kasachischen SSR zur Behandlung zu unterbreiten.

Artikel 7. Die Sowjets der Volksdeputierten, ihre vollziehenden und verfügenden Organe, die Ministerien und Ämter, die Leiter der anderen staatlichen und gesellschaftlichen Organe haben die im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Erörterung des Entwurfs der Verfassung der Kasachischen SSR eingelaufenen Vorschläge und Bemerkungen der Bürger zu Fragen, die mit der Tätigkeit dieser Organe verbunden sind, zu behandeln und Maßnahmen zu ihrer Realisierung zu verwirklichen.

Artikel 8. Der Ministerrat der Kasachischen SSR hat den Entwurf des Gesetzes über den Mi-

ERLASS des Präsidiums des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR Über die Staatshymne der Kasachischen SSR

In Übereinstimmung mit Artikel 170 der Verfassung (des Grundgesetzes) der Kasachischen SSR beschließt das Präsidium des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR die Staatshymne der Kasachischen Sozialistischen Sowjetrepublik zu bestätigen und dabei den früheren Text und die musikalische Fassung beizubehalten.

Vorsitzender des Präsidiums des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR S. NIJASBEKOW

Sekretär des Präsidiums des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR N. ABAJEW

Alma-Ata, Haus der Regierung. 20. April 1978

Informationsmitteilung über die Sitzung des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR am 20. April 1978

Am 20. April setzte im Sitzungssaal des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR in Alma-Ata die Außerordentliche sieben-tägige Tagung des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR der neunten Legislaturperiode ihre Arbeit fort.

Warm empfingen die Deputierten das Mitglied des Politbüros des ZK der KPdSU, Erster Sekretär des ZK der Kasachischen Partei Kasachstans, Genossen D. A. Kunajew, die Mitglieder des Büros des ZK der Kommunistischen Partei Kasachstans, die Genossen A. A. Askarow, B. A. Aschimow, S. N. Imaschew, Sch. K. Kospanow, A. I. Klimow, O. S. Miroschkin, S. B. Nijasbekow, S. A. Smirnow, die Kandidaten des Büros des ZK der Kommunistischen Partei Kasachstans, die Genossen I. G. Slaschnew, W. T. Schewtschenko.

In den Logen nahmen Mitglieder des Präsidiums des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR und Mitglieder der Regierung der Republik Platz.

Die Tagung wird vom Vorsitzenden des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR, S. N. Imaschew, eröffnet.

In der Sitzung wurde die Erörterung des Entwurfs der Verfassung (des Grundgesetzes) der Kasachischen SSR fortgesetzt. An der Debatte beteiligten sich die Deputierten: K. S. Turgumbajew — Kohlenkombinierführer aus der Grube „Stachanowskaja“, Gebiet Karaganda, B. Shekanow — Oberhirt im Sowchos „Targabataisk“, Gebiet Semipalatinsk, G. S. Metjolkina — Näherin der Konfektionsfabrik „XXII, Partajat der KPdSU“, Gebiet Taldy-Kurgan, I. I. Miller — Direktor des Sowchos „Karagandinsk“, Gebiet Nordkasachstan, S. M. Berklimbajew — Erster Sekretär des Rayonkomitees der Kommunistischen

Partei Kasachstans Balganinsk, Gebiet Aktjubinsk.

In der Schlussitzung hielt das Mitglied des Politbüros des ZK der KPdSU, Erster Sekretär des ZK der Kommunistischen Partei Kasachstans, und Vorsitzender der Verfassungskommission und der Redaktionskommission, Genosse D. A. Kunajew, eine Rede.

Der Oberste Sowjet der Kasachischen SSR beginnt mit der Abstimmung über den Entwurf der Verfassung (des Grundgesetzes) der Kasachischen SSR.

Die Deputierten stimmen über jeden Abschnitt besonders ab.

Der Oberste Sowjet der Kasachischen SSR nimmt einstimmig die Verfassung (das Grundgesetz) der Kasachischen Sozialistischen Sowjetrepublik an.

Dann nimmt der Oberste Sowjet einstimmig die Deklaration des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR an „Über die Verabschiedung und Proklamierung der Verfassung (des Grundgesetzes) der Kasachischen Sozialistischen Sowjetrepublik“.

Angenommen wird das Gesetz der Kasachischen Sozialistischen Sowjetrepublik „Über das Verfahren der Inkraftsetzung der Verfassung (des Grundgesetzes) der Kasachischen SSR“.

Die Teilnehmer der Tagung äußerten ihre einstimmige Unterstützung der Innen- und Außenpolitik der Partei, billigten die zielgerichtete erprobte Tätigkeit des ZK der KPdSU, seines Politbüros, persönlicher Genossen L. I. Breschnew, auf der Tagung wurde die große Bedeutung der Reise des Genossen L. I. Breschnew in die Gebiete Südrusslands und des Fernen Ostens hervorgehoben.

Die Außerordentliche siebente Tagung des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR der neunten Legislaturperiode hat ihre Arbeit abgeschlossen.

VERFASSUNG (Grundgesetz) der Kasachischen Sozialistischen Sowjetrepublik

Durch den Sieg der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution und die Errichtung der Sowjetmacht haben die Werktätigen unseres Landes unter der Leitung der Kommunistischen Partei grundlegende sozialwirtschaftliche Umgestaltungen verwirklicht, die Errungenschaften des Sozialismus verteidigt und die entwickelte sozialistische Gesellschaft — eine Gesellschaft der wahren Freiheit für alle Menschen der Arbeit errichtet, in der gewaltige Produktivkräfte geschaffen sind, der Wohlstand und die Kultur des Volkes unentweg wachsen, der unerschütterliche Bund der Arbeiterklasse der Kolchosbauernschaft und der Volksintelligenz sich festigt.

Die Kasachische Sozialistische Sowjetrepublik ist eine gleichberechtigte Republik im Bestand der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, die die staatliche Einheit des Sowjetvolkes verkörpert, alle Nationen und Völkerschaften für den gemeinsamen Aufbau des Kommunismus zusammenschließt.

Das Volk der Kasachischen Sozialistischen Sowjetrepublik läßt sich von den hohen Ideen des Kommunismus leiten und, proklamiert in Übereinstimmung mit der Verfassung (dem Grundgesetz) der UdSSR, die die Grundlagen der Gesellschaftsordnung und der Politik der UdSSR verkantete, die Rechte, Freiheiten und Pflichten der Bürger festlegte sowie die Organisationsprinzipien und Ziele des sozialistischen Volksstaates, die vorliegende Verfassung.

1. Die Grundlagen der Gesellschaftsordnung und der Politik der Kasachischen SSR

Kapitel I Das politische System

Artikel 1. Die Kasachische Sozialistische Sowjetrepublik ist ein sozialistischer Staat des ganzen Volkes, der den Willen und die Interessen der Arbeiter, der Bauern und der Intelligenz der Werktätigen der Republik aller Nationalitäten zum Ausdruck bringt.

Artikel 2. Alle Macht gehört in der Kasachischen SSR dem Volk.
Das Volk übt die Staatsmacht durch die Sowjets der Volksdeputierten aus, die die politische Grundlage der Kasachischen SSR bilden.

Alle anderen Staatsorgane werden von den Sowjets der Volksdeputierten kontrolliert und sind ihnen rechenschaftspflichtig.

Artikel 3. Organisation und Tätigkeit des Sowjetstaates beruhen auf dem Prinzip des demokratischen Zentralismus, der Wählbarkeit aller Organe der Staatsmacht, von unten nach oben ihrer Rechenschaftspflicht gegenüber dem Volk, der Verbindlichkeit der Beschlüsse der übergeordneten für die nachgeordneten Organe. Der demokratische Zentralismus verbindet die einheitliche Leitung mit der Initiative und schöpferischen Aktivität im örtlichen Bereich, mit der Verantwortung jedes Staatsorgans und jedes Staatsfunktionärs für die übertragene Aufgabe.

Artikel 4. Der Sowjetstaat und alle seine Organe wirken auf der Grundlage der sozialistischen Gesetzlichkeit, sie gewährleisten den Schutz der Rechtsordnung, der Interessen der Gesellschaft und der Rechte und Freiheiten der Bürger.

Die staatlichen Organe, die gesellschaftlichen Organisationen und ihre Funktionäre sind verpflichtet, die Verfassung der UdSSR, die Verfassung der Kasachischen SSR und die sozialistischen Gesetze einzuhalten.

Artikel 5. Die wichtigsten Fragen des staatlichen Lebens werden dem ganzen Volk zur Diskussion unterbreitet und zur Abstimmung (Referendum) gestellt.

Artikel 6. Die führende und gestaltende Kraft der sozialistischen Gesellschaft, der Kern ihres politischen Systems, sind die staatlichen Organe und gesellschaftlichen Organisationen ist die Kommunistische Partei der Sowjetunion. Die KPdSU ist für das Volk da und dient dem Volk.
Mit der marxistisch-leninistischen Lehre ausgerüstet, legt die Kommunistische Partei die Grundrichtung der gesellschaftlichen Entwicklung, die Linie der Innen- und Außenpolitik der UdSSR fest, leitet die große schöpferische Tätigkeit des Sowjetvolkes und verleiht seinem Kampf für den Sieg des Kommunismus planmäßigen, wissenschaftlichen begründeten Charakter.

Alle Parteiorganisationen wirken im Rahmen der Verfassung der UdSSR.

Artikel 7. Die Gewerkschaften, der Leninische Kommunistische Jugendverband der Sowjetunion, die genossenschaftlichen und anderen gesellschaftlichen Organisationen wirken entsprechend den in ihren Statuten festgelegten Aufgaben an der Leitung staatlicher und gesellschaftlicher Angelegenheiten an der Lösung der politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Fragen mit.
Artikel 8. Die Arbeitskollektive wirken mit an der Erörterung und Entscheidung staatlicher und gesellschaftlicher Angelegenheiten, an der Planung der Produktion und der sozialen Entwicklung, an der Ausbildung und Verteilung der Kader an der Beratung und Entscheidung von Fragen der Leitung, der Betriebe und Einrichtungen, der Verbesserung

der Arbeits- und Lebensbedingungen und der Verwendung der Mittel, die für die Entwicklung der Produktion sowie für soziale und kulturelle Maßnahmen und den materiellen Anreiz vorgesehen sind.

Die Arbeitskollektive entwickeln den sozialistischen Wettbewerb, tragen zur Verbreitung fortgeschrittener Arbeitsmethoden und zur Festigung der Arbeitsdisziplin bei, sie erziehen ihre Mitglieder im Geiste der kommunistischen Moral und sorgen für die Erhöhung ihres politischen Bewußtseins, ihres kulturellen Niveaus und ihrer beruflichen Qualifikation.

Artikel 9. Die Hauptrichtungen der Entwicklung des politischen Systems der sozialistischen Gesellschaft ist die weitere Entfaltung der sozialistischen Demokratie, die immer umfassendere Mitwirkung der Bürger an der Leitung der Angelegenheiten des Staates und der Gesellschaft, die Verwirklichung des Staatsapparates, die Erhöhung der Aktivität der gesellschaftlichen Organisationen, die Verstärkung der Volkskontrolle, die Festigung der Rechtsgrundlage des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens, die zunehmende Öffentlichkeit und die ständige Berücksichtigung der öffentlichen Meinung.

Kapitel 2 Das Wirtschaftssystem

Artikel 10. Das sozialistische Eigentum an den Produktionsmitteln in Form des staatlichen (dem ganzen Volk gehörenden), sowie des kollektivwirtschaftlichen und anderen genossenschaftlichen Eigentums ist die Grundlage des Wirtschaftssystems der Kasachischen SSR.

Sozialistisches Eigentum ist auch das Vermögen der gewerkschaftlichen und anderen gesellschaftlichen Organisationen, das für die Erfüllung der in ihren Statuten festgelegten Aufgaben notwendig ist.

Der Staat schützt das sozialistische Eigentum und schafft die Bedingungen für seine Mehrung.

Niemand hat das Recht, das sozialistische Eigentum zur persönlichen Bereicherung oder für andere eigennützige Zwecke zu mißbrauchen.

Artikel 11. Das Staatsvermögen ist das Gemeingut des gesamten Sowjetvolkes und die Hauptform des sozialistischen Eigentums.
Ausschließliches Eigentum des Staates sind: Grund und Boden, die Bodenschätze, die Gewässer und Wälder. Dem Staat gehören die Hauptproduktionsmittel in Industrie, Bauwesen und Landwirtschaft, die Verkehrs- und Nachrichtenmittel sowie die Banken, das Vermögen der vom Staat gebildeten Handels-, Kommunal- und anderer Betriebe, der

Hauptanteil am Wohnraumfonds in den Städten sowie anderes für die Verwirklichung der staatlichen Aufgaben notwendige Vermögen.

Artikel 12. Das Eigentum der Kollektivwirtschaften und der anderen genossenschaftlichen Eigentums sowie ihrer Vereinigungen sind die Produktionsmittel und anderes Vermögen, das zur Verwirklichung der in ihren Statuten festgelegten Aufgaben notwendig ist.

Der Boden, den die Kollektivwirtschaften innehaben, wird ihnen zu unentgeltlicher und unbefristeter Nutzung zuerkannt.

Der Staat fördert die Entwicklung des kollektivwirtschaftlichen und anderen genossenschaftlichen Eigentums sowie dessen Annäherung an das staatliche Eigentum.

Die Kollektivwirtschaften sind ebenso wie die anderen Bodenutzer verpflichtet, den Boden effektiv zu nutzen, sorgsam zu bewirtschaften und seine Ertragsfähigkeit zu erhöhen.

Artikel 13. Die Grundlage des persönlichen Eigentums der Bürger der Kasachischen SSR bilden die Arbeitseinkünfte zum persönlichen Eigentum können hauswirtschaftliche Gegenstände, Gegenstände des persönlichen Bedarfs und Komforts sowie eine individuelle Nebenwirtschaft, ein Eigenheim sowie selbsterarbeitete Ersparnisse gehören. Das persönliche Eigentum der Bürger und ihr Erbrecht werden durch den Staat geschützt.

Den Bürgern ist es gestattet, Grundstücke zu nutzen, die vom Staat in der gesetzlich festgelegten Ordnung für eine Nebenwirtschaft (einschließlich Vieh- und Geflügelhaltung), für Gartenbau sowie für den Eigenheimbau zur Verfügung gestellt werden. Die Bürger sind verpflichtet, die ihnen überlassenen Grundstücke rational zu nutzen. Der Staat und die Kollektivwirtschaften unterstützen die Bürger bei der Unterhaltung einer Nebenwirtschaft.

Das Vermögen, das sich im persönlichen Eigentum der Bürger befindet oder von ihnen genutzt wird, darf nicht zum Erlösen von Einkünften ohne eigene Arbeit dienen oder zum Schaden der gesellschaftlichen Interessen verwendet werden.

Artikel 14. Die Quelle des Wachstums des gesellschaftlichen Reichtums, des Wohlstandes des Volkes und jedes sowjetischen Menschen ist die von Ausbeutung freie Arbeit der sowjetischen Menschen.

Entsprechend dem Prinzip des Sozialismus: „Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seiner Leistung“, kontrolliert der Staat das Maß der Arbeit und des Verbrauchs. Er bestimmt die Höhe der Steuern auf die steuerpflichtigen Einkünfte.

(Fortsetzung S. 2)

VERFASSUNG (Gesetz) der Kasachischen Sozialistischen Sowjetrepublik

(Fortsetzung, Anfang S. 1)

Die gesellschaftlich nützliche Arbeit und ihre Ergebnisse bestimmen die Stellung des Menschen in der Gesellschaft. Der Staat trägt, indem er materielle und moralische Stimuli miteinander verbindet und das Neuernter sowie die schöpferische Einstellung zur Arbeit fördert, dazu bei, die Arbeit zum ersten Lebensbedürfnis jedes sowjetischen Menschen zu machen.

Artikel 15. Das höchste Ziel der gesellschaftlichen Produktion im Sozialismus ist die immer vollständiger Befriedigung der wachsenden materiellen und geistigen Bedürfnisse der Menschen.

Gestützt auf die schöpferische Aktivität der Werktätigen, den sozialistischen Wettbewerb und die Errungenschaften des wissenschaftlich-technischen Fortschritts sowie durch Vervollkommnung der Formen und Methoden der Wirtschaftsführung, gewährleistet der Staat die Steigerung der Arbeitsproduktivität, die Erhöhung der Effektivität der Produktion und der Qualität der Arbeit, eine dynamische, planmäßige und proportionale Entwicklung der Volkswirtschaft.

Artikel 16. Die Wirtschaft der Kasachischen SSR bildet den Bestandteil eines einheitlichen volkswirtschaftlichen Komplexes, der alle Bereiche der gesellschaftlichen Produktion, der Verteilung und des Austausches auf dem Territorium der UdSSR erfasst.

Die Leitung der Wirtschaft erfolgt auf der Grundlage der staatlichen Pläne zur ökonomischen und sozialen Entwicklung, die berücksichtigt das zweigleisige Territorialprinzip, verwendet die zentrale Leitung mit der wirtschaftlichen Selbständigkeit und der Initiative der Betriebe, Vereinigungen und anderer Organisationen. Dabei werden die wirtschaftliche Rechnungsführung, Gewinnaufschlag und Selbstkostenrechnung sowie der Wettbewerb und Stimuli aktiv genutzt.

Artikel 17. In der Kasachischen SSR sind in Übereinstimmung mit dem Gesetz die individuelle Arbeit im Bereich des Handwerks, der Landwirtschaft und der Dienstleistungen für die Bevölkerung sowie andere, ausschließlich sozialistischer Art, die den Interessen der Mitglieder ihrer Familien beruhende Tätigkeiten zugelassen. Der Staat regelt die individuelle Arbeit, indem er deren Nutzung im Interesse der Gesellschaft sichert.

Artikel 18. Im Interesse der heutigen und kommender Generationen werden in der Kasachischen SSR die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz und zur wissenschaftlich begründeten, rationellen Nutzung des Bodens und der Bodenschätze, der Wasserressourcen, der Pflanzen- und Tierwelt, zur Reinhaltung der Luft und des Wassers, zur Gewährleistung der Reproduktion der Naturerholer und zur Verbesserung der Umwelt des Menschen getroffen.

Kapitel 3

Soziale Entwicklung und Kultur

Artikel 19. Die soziale Grundlage der Kasachischen SSR ist das unzerstörbare Bündnis der Arbeiter, der Bauern und der Intelligenz.

Der Staat trägt zur Verstärkung der sozialen Homogenität der Gesellschaft, zur Beseitigung der Klassenunterschiede, der wesentlichen Unterschiede zwischen Stadt und Land, zwischen geistiger und körperlicher Arbeit sowie zur weiteren allseitigen Entwicklung und Annäherung aller Nationen und Völkerschaften der UdSSR bei.

Artikel 20. Entsprechend dem kommunistischen Ideal, wonach die freie Entwicklung jedes einzelnen die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist, setzt sich der sowjetische Staat zum Ziel, die realen Möglichkeiten dafür zu erweitern, die Bürger ihre schöpferischen Kräfte, Fähigkeiten und Talente anzuwenden und ihre Persönlichkeit allseitig zu entwickeln.

Artikel 21. Der Staat sorgt für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, für den Arbeitsschutz, für die wissenschaftliche Arbeitsorganisation und dafür, daß durch komplexe Mechanisierung und Automatisierung der Produktionsprozesse in allen Zweigen der Volkswirtschaft die schwere körperliche Arbeit reduziert und in der Zukunft völlig beseitigt wird.

Artikel 22. In der Kasachischen SSR wird das Programm für die industriemäßige Gestaltung der landwirtschaftlichen Arbeit, für die Ausbildung der Jugendlichen auf dem Gebiet der Erziehung, der Kultur, des Gesundheitswesens, des Handels, der gesellschaftlichen Speisewirtschaft, der Dienstleistungen und der Kommunalwirtschaft auf dem Lande sowie für die Ausstattung der Auls und Dörfer mit jeglichem städtischen Komfort konsequent verwirklicht.

Artikel 23. Auf der Grundlage der Steigerung der Arbeitsproduktivität hält der Staat konsequent Kurs auf die Erhöhung des Lohnniveaus, des Realeinkommens der Werktätigen.

Zur vollständigeren Befriedigung der Bedürfnisse der sowjetischen Menschen werden gesellschaftliche Konsumtionsfonds geschaffen. Der Staat sichert den Zuwachs und die gerechte Verteilung dieser Fonds unter umfassender Mitwirkung der gesellschaftlichen Organisationen und Arbeitskollektive.

Artikel 24. In der Kasachischen SSR wirken und entwickeln sich staatliche Systeme des Gesundheitswesens, der sozialen Sicherung, des Handels und der gesellschaftlichen Speisewirtschaft, des Dienstleistungsbereichs und der Kommunalwirtschaft.

Der Staat fördert die Tätigkeit genossenschaftlicher und anderer gesellschaftlicher Organisationen auf allen Gebieten der Dienstleistungen für die Bevölkerung. Der Staat fördert die Entwicklung der Körperkultur und des Massensports.

Artikel 25. In der Kasachischen SSR besteht und vervollkommt sich ein einheitliches System der Volksbildung, das die allgemeine und die Berufsbildung der Bürger gewährleistet, der kommunistischen Erziehung der geistigen und körperlichen Entwicklung der Jugend dient und sie auf die Arbeit und die gesellschaftliche Tätigkeit vorbereitet.

Artikel 26. Der Staat gewährleistet entsprechend den Bedürfnissen der Gesellschaft die planmäßige Entwicklung der Wissenschaft und die Ausbildung wissenschaftlicher Kräfte, er organisiert die Einführung der wissenschaftlichen Forschungsergebnisse in die Volkswirtschaft und in andere Lebensbereiche.

Artikel 27. Der Staat sorgt für den Schutz, die Mehrung und umfassende Nutzung der geistigen Werte der Gesellschaft, für die ethische und ästhetische Erziehung der sowjetischen Menschen und für die Erhöhung ihres kulturellen Niveaus.

In der Kasachischen SSR wird die Entwicklung der Betriebskunst und des Volkstanzschaffens auf jede Weise gefördert.

Kapitel 4

Außenpolitische Tätigkeit und Schutz der sozialistischen Heimat

Artikel 28. In der außenpolitischen Tätigkeit läßt sich die Kasachische SSR von den Zielen, Aufgaben und Prinzipien leiten, die von der Verfassung der UdSSR festgelegt sind.

In der Kasachischen SSR ist Kriegpropaganda verboten. **Artikel 29.** In Übereinstimmung mit der Verfassung der UdSSR ist die Verteidigung des sozialistischen Vaterlandes eine der wichtigsten Funktionen des Staates und Angelegenheit des ganzen Volkes.

Zum Schutz der sozialistischen Errungenschaften, der friedlichen Arbeit des Sowjetvolkes, der Souveränität und territorialen Integrität des Staates sind die Streitkräfte in der UdSSR geschaffen worden und besteht die allgemeine Wehrpflicht.

Die Streitkräfte der UdSSR haben gegenüber dem Volk die Pflicht, die sozialistische Vaterlandsliebe zu schulen und in ständiger Kampfbereitschaft zu sein, die sofortige Abwehr jeglichen Aggressors garantieren.

Artikel 30. Die Kasachische SSR beteiligt sich an der Gewährleistung der Sicherheit und der Verteidigungsfähigkeit des Landes und an der Ausübung der Streitkräfte der UdSSR mit allem dazu Notwendigen.

Die Pflichten der staatlichen Organe, der gesellschaftlichen Organisationen, der Funktionäre und Bürger zur Gewährleistung der Sicherheit des Landes und zur Stärkung

seiner Verteidigungsfähigkeit werden durch Gesetzgebung der UdSSR festgelegt.

II. Staat und Persönlichkeit

Kapitel 5

Die Staatsbürgerschaft der Kasachischen SSR. Die Gleichberechtigung der Bürger

Artikel 31. Entsprechend der für die ganze UdSSR festgelegten einheitlichen Staatsbürgerschaft ist jeder Bürger der Kasachischen SSR Bürger der UdSSR.

Die Grundlagen und das Verfahren für Erwerb und Verlust der sowjetischen Staatsbürgerschaft werden durch das Gesetz über die Staatsbürgerschaft der UdSSR geregelt. Die Bürger anderer Republiken haben auf dem Territorium der Kasachischen SSR die gleichen Rechte mit den Bürgern der Kasachischen SSR.

Bürger der Kasachischen SSR im Ausland genießen den Schutz und die Fürsorge des Sowjetstaates.

Artikel 32. Die Bürger der Kasachischen SSR sind unabhängig von der Herkunft, der sozialen Stellung und der Vermögenslage, der rassischen und nationalen Zugehörigkeit, dem Geschlecht, der Bildung, der Sprache, dem Verhältnis zur Religion, der Art und dem Charakter der Arbeit, dem Wohnort und anderen Umständen vor dem Gesetz gleich.

Die Gleichberechtigung der Bürger der Kasachischen SSR ist auf allen Gebieten des wirtschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Lebens gewährleistet.

Artikel 33. Die Frau und der Mann haben in der Kasachischen SSR die gleichen Rechte.

Die Verwirklichung dieser Rechte wird dadurch gesichert, daß den Frauen bei Bildung und Qualifizierung, in der Arbeit, bei der Entlohnung und beruflichen Weiterentwicklung, in der gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Tätigkeit gleiche Möglichkeiten wie den Männern gewährt werden, ferner durch spezielle Maßnahmen zum Schutz der Arbeit und der Gesundheit der Frauen; durch die Schaffung von Bedingungen, die es den Frauen ermöglichen, ihre Berufstätigkeit mit der Mutterschaft zu verbinden; durch rechtlichen Schutz, materielle und moralische Unterstützung von Mutter und Kind, einschließlich der Gewährung bezahlten Urlaubs und anderer Vergünstigungen für schwangere Frauen und Mütter, und der allmählichen Reduzierung der Arbeitszeit für Frauen mit Kleinkindern.

Eine Verletzung der Rechte der Frauen, verbunden mit der Schmälerung ihrer Rechte auf Bildung, Berufswahl, Teilnahme an staatlichen, gesellschaftlichen und Kulturleben sowie in der Familie und im alltäglichen Leben wird gesetzlich geahndet.

Artikel 34. Bürger der Kasachischen SSR verschiedener Klassen und Nationen haben die gleichen Rechte.

Die Verwirklichung dieser Rechte wird durch die Politik der allseitigen Entwicklung und Annäherung aller Nationen und Völkerschaften der UdSSR, durch die Erziehung der Bürger im Geiste des sozialistischen Patriotismus und des sozialistischen Internationalismus sowie durch die Möglichkeit gesichert, die Muttersprache und die Sprache anderer Völker der UdSSR zu gebrauchen.

Jede wie auch immer geartete direkte oder indirekte Beschränkung der Rechte, jede Eingrenzung der individuellen Freiheit, die auf rassistischen und nationalen Gründen wie auch jegliche Propaganda rassistischer oder nationaler Ausschließlichkeit, der Feindschaft oder der Mißachtung werden nach dem Gesetz bestraft.

Artikel 35. Ausländischen Staatsbürgern und Personen ohne Staatsbürgerschaft, die sich auf dem Territorium der Kasachischen SSR befinden, sind verpflichtet, die Verfassung der UdSSR, die Verfassung der Kasachischen SSR zu achten und die sowjetischen Gesetze einzuhalten.

Artikel 36. Die Kasachische SSR gewährt Ausländern, die wegen Verteidigung der Interessen der Werktätigen und des Friedens, wegen Teilnahme an der revolutionären und der nationalen Befreiungsbewegung, wegen fortschrittlicher gesellschaftlich-politischer, wissenschaftlicher oder anderer schöpferischer Tätigkeit verfolgt werden, das Asylrecht.

Kapitel 6

Die Grundrechte, Grundfreiheiten und Grundpflichten der Bürger der Kasachischen SSR

Artikel 37. Die Bürger der Kasachischen SSR haben alle sozialökonomischen, politischen und persönlichen Rechte und Freiheiten, die von der Verfassung der UdSSR, von der Verfassung der Kasachischen SSR und den sowjetischen Gesetzen verkündet und garantiert werden. Die sozialistische Ordnung sichert die Erweiterung der Rechte und Freiheiten, die ständige Verbesserung der Lebensbedingungen der Bürger entsprechend der Erfüllung der Programme für die sozialökonomische und kulturelle Entwicklung.

Die Nutzung der Rechte und Freiheiten durch die Bürger darf den Interessen der Gesellschaft und des Staates sowie der Rechte anderer Bürger nicht schaden.

Artikel 38. Die Bürger der Kasachischen SSR haben das Recht auf Arbeit, das heißt das Recht auf garantierte Beschäftigung mit Entlohnung nach Quantität und Qualität, und zwar nicht unter dem vom Staat festgelegten Mindestmaß, einschließlich der Wahl des Berufs, der Art der Beschäftigung und einer Arbeit entsprechend ihrer Veranlagung, ihren Fähigkeiten, ihrer Berufsausbildung und ihrem Bildungsstand sowie unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Erfordernisse.

Dieses Recht wird gesichert durch das sozialistische Wirtschaftssystem, durch das stetige Wachstum der Produktionskräfte der Gesellschaft, durch die unentgeltliche Berufsausbildung, durch die Erhöhung der beruflichen Qualifikation und durch die Ausbildung in neuen Berufen sowie durch den Ausbau von Systemen der Beruflenkung und der Eingliederung in das Berufsleben.

Artikel 39. Die Bürger der Kasachischen SSR haben das Recht auf Erholung.

Dieses Recht wird gesichert durch die Festlegung einer Arbeitsruhe für Arbeiter und Angestellte, die 41 Stunden nicht übersteigt, und durch den verkürzten Arbeitstag für einige Berufe und Produktionsarten, durch die verkürzte Arbeitszeit in der Nacht; durch Festsetzung eines bezahlten Mindesturlaubes von mindestens zwei Wochen; durch den Ausbau des Netzes der Kultur-, Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen, durch die Entwicklung des Massensports, der Körperkultur und des Tourismus; durch die Schaffung günstiger Erholungsmöglichkeiten am Wohnort und an anderer Stelle.

Die Dauer der Arbeitszeit und der Freizeit der Kolchosbauern wird durch die Kollektivwirtschaften geregelt.

Artikel 40. Die Bürger der Kasachischen SSR haben das Recht auf Schutz der Gesundheit.

Dieses Recht wird gesichert durch unentgeltliche qualifizierte medizinische Hilfe staatlicher Einrichtungen des Gesundheitswesens; durch den Ausbau des Netzes von Einrichtungen für die Heilung und für die Festlegung der Gesundheit der Bürger; durch die Entwicklung von Vervollkommnungsmaßnahmen im Bereich der Arbeitsschutztechnik und umfangreiche prophylaktische Maßnahmen; durch Maßnahmen zur Sanierung der Umwelt; durch besondere Sorge um die Gesundheit der heranwachsenden Generation, einschließlich des Verbots der Kinderarbeit, die nicht mit der Ausbildung und Erziehung zur Arbeit verbunden ist; durch wissenschaftliche Forschungen zur Verhütung von Krankheiten und Senkung des Krankenstandes sowie zur Sicherung eines langfristigen aktiven Lebens der Bürger.

Artikel 41. Die Bürger der Kasachischen SSR haben das Recht auf materielle Sicherung im Alter, im Krankheitsfall sowie bei vollständiger oder teilweiser Verlust der Arbeitsfähigkeit und bei Verlust des Ernährers.

Dieses Recht wird gesichert durch die Sozialversicherung der Arbeiter, Angestellten, Kolchosbauern; durch Unterstützungen bei zeitweiliger Arbeitsunfähigkeit; durch Zahlung von Alters- und Invalidenrenten sowie Witwen- und Waisenrenten seitens des Staates und der Kollektivwirtschaften; durch die Eingliederung von Bürgern in den Arbeitsprozeß, die ihre Arbeitsfähigkeit teilweise verloren haben, sowie durch die Sorge für alte Bürger und Invaliden; durch andere Formen der sozialen Sicherung.

Artikel 42. Die Bürger der Kasachischen SSR haben das Recht auf Wohnraum.

Dieses Recht wird gesichert durch die Entwicklung und den Schutz des staatlichen und gesellschaftlichen Wohnraums, durch die Förderung des genossenschaftlichen und individuellen Wohnungsbaus und die gerechte Verteilung des Wohnraums unter gesellschaftlicher Kontrolle, der im Zuge der Verwirklichung des Programms zum Bau von komfortablen Wohnungen bereitgestellt wird, sowie durch niedrige Mieten und geringes Entgelt für kommunale Leistungen.

Die Bürger der Kasachischen SSR müssen mit dem ihnen zur Verfügung gestellten Wohnraum sorgsam umgehen.

Artikel 43. Die Bürger der Kasachischen SSR haben das Recht auf Bildung.

Dieses Recht wird gesichert durch die Unentgeltlichkeit aller Arten der Bildung, durch die Verwirklichung der allgemeinen obligatorischen Oberschulbildung der Jugend, durch die umfassende Entwicklung der Berufsausbildung, der Fach- und Hochschulbildung auf der Grundlage der Verbindung des Unterrichts mit dem Leben und der individuellen Entwicklung der Schüler und Studenten; durch die Gewährung staatlicher Stipendien und Beihilfen für Schüler und Studenten, durch die unentgeltliche Ausgabe von Schulbüchern, durch die Möglichkeit, der Erteilung des Schulunterrichts in der Muttersprache, durch die Schaffung von Bibliotheken und der Volkshochschulen.

Artikel 44. Die Bürger der Kasachischen SSR haben das Recht auf Nutzung der Errungenschaften der Kultur.

Dieses Recht wird dadurch gesichert, daß in den staatlichen und gesellschaftlichen Fonds befindlichen Werte der abendlichen und der Volkshochschulen, der Museen, der Kultur- und Bildungseinrichtungen auf dem Territorium der Republik entwickelt und gleichmäßig verteilt, Fernsehen und Rundfunk, Verlagswesen und periodische Presse sowie das Netz von unentgeltlich in Anspruch zu nehmenden Bibliotheken entwickelt werden; der kulturelle Austausch mit anderen Staaten erweitert wird.

Artikel 45. Entsprechend den Zielen des kommunistischen Ausbaus wird den Bürgern der Kasachischen SSR die Freiheit des wissenschaftlichen, technischen und künstlerischen Schaffens garantiert. Diese Freiheit wird gesichert durch umfassende Entwicklung der Forschungen, der Erfindung und Nationalisorentätigkeit, durch die Entwicklung von Literatur und Kunst. Der Staat schafft die hierfür erforderlichen materiellen Bedingungen, er unterstützt die freiwilligen Gesellschaften und Kreise der Erfinder, Erfindungen, Erfindungen, Erfindungen und Rationalisierungsvorschläge in der Volkswirtschaft und in andere Lebensbereiche.

Die Rechte der Autoren, Erfinder und Rationalisatoren sind durch den Staat gesichert.

Artikel 46. Die Bürger der Kasachischen SSR haben das Recht, an der Leitung von staatlichen und gesellschaftlichen Angelegenheiten, an der Erörterung und Annahme von Gesetzen und Beschlüssen von gesamtstaatlicher und örtlicher Bedeutung mitzuwirken.

Dieses Recht wird gewährleistet durch die Möglichkeit, die Sowjet der Volksgewählten bzw. andere Staatsorgane zu wählen oder in diese gewählt zu werden, an Volksassemblies und -abstimmungen, an der Volkskontrolle, an der Arbeit der Staatsorgane, der gesellschaftlichen Organisationen sowie der ehrenamtlichen Arbeit in Versammlungen der Arbeitskollektive und in den Wohngebieten teilzunehmen.

Artikel 47. Jeder Bürger der Kasachischen SSR hat das Recht, den staatlichen Organen und gesellschaftlichen Organisationen Vorschläge für die Verbesserung ihrer Tätigkeit zu unterbreiten und ihnen Mitarbeiter sein zu lassen.

Die zuständigen Mitarbeiter sind verpflichtet, die Vorschläge und Eingaben der Bürger in den festgelegten Fristen zu prüfen, zu beantworten und die notwendigen Maßnahmen zu treffen.

Die Verfolgung wegen Kritik ist verboten. Personen, die jemandem wegen Kritik verfolgen, werden zur Verantwortung gezogen.

Artikel 48. In Übereinstimmung mit den Interessen des Volkes und zur Festigung und Entwicklung der sozialistischen Ordnung wird den Bürgern der Kasachischen SSR das Recht verliehen, die Presse, die Versammlungen und Kundgebungsfreiheit, die Freiheit zur Durchführung von Streikaktionen und Demonstrationen garantiert.

Die Verwirklichung dieser politischen Freiheiten wird den Werktätigen und ihren Organisationen durch die Bereitstellung öffentlicher Gebäude und Plätze sowie durch die umfassende Informationsverbreitung und die Möglichkeit der Nutzung von Presse, Fernsehen und Rundfunk gesichert.

Artikel 49. In Übereinstimmung mit den Zielen des kommunistischen Ausbaus haben die Bürger der Kasachischen SSR das Recht, sich in gesellschaftlichen Organisationen zu vereinen, die zur Entwicklung der politischen Aktivität und Initiative sowie zur Befriedigung ihrer vielfältigen Interessen beitragen.

Die gesellschaftlichen Organisationen werden die Bedingungen für die Erfüllung ihrer im Statut verankerten Aufgaben garantiert.

Artikel 50. Den Bürgern der Kasachischen SSR wird Gewissensfreiheit garantiert, das heißt das Recht, sich zu einer beliebigen oder keiner Religion, zu keiner religiösen Schulung, zu auszuüben oder atheistische Propaganda zu betreiben. Das Schüren von Feindschaft und Haß im Zusammenhang mit religiösen Bekenntnissen ist verboten.

In der Kasachischen SSR sind Moschee und Kirche vom Staat, die Schule von der Moschee und Kirche getrennt.

Artikel 51. Die Familie steht unter dem Schutz des Staates.

Die Ehe beruht auf der freiwilligen Zustimmung der Frau und des Mannes; die Ehegatten sind in den familiären Angelegenheiten völlig gleichberechtigt.

Der Staat sorgt für die Familie durch die Schaffung und Entwicklung eines umfassenden Netzes von Kindereinrichtungen, die Organisation und Vervollkommnung der Dienstleistungen und der gesellschaftlichen Speisewirtschaft, durch den Ausbau der Familien, die Gewährung von finanziellen Unterstützungen und Beihilfen an kinderreiche Familien sowie durch andere Arten von Beihilfen und Unterstützungen für die Familie.

Artikel 52. Den Bürgern der Kasachischen SSR wird die Unverletzlichkeit der Person gewährleistet. Niemand kann anders als auf Gerichtsbescheid oder mit Genehmigung des Staatsanwalts verhaftet werden.

Artikel 53. Den Bürgern der Kasachischen SSR wird die Unverletzlichkeit der Wohnung garantiert. Niemand hat das Recht, gegen die gewöhnliche Grundbesitzverhältnisse der Willen ihrer Bewohner einzudringen.

Artikel 54. Das persönliche Leben der Bürger sowie das Brief-, Telefon- und Telegrammgeheimnis werden durch das Gesetz geschützt.

Artikel 55. Die Achtung der Persönlichkeit, der Schutz der Rechte und Freiheiten der Bürger ist die Pflicht aller Staatsorgane, gesellschaftlichen Organisationen und Funktionäre.

Die Bürger der Kasachischen SSR haben das Recht auf gerichtlichen Schutz vor Anschlägen auf Ehre und Würde, auf Leben und Gesundheit, auf persönliche Freiheit und Eigentum.

Artikel 56. Die Bürger der Kasachischen SSR haben das Recht, gegen Missbrauch von Funktionen, staatlichen Organen und gesellschaftlichen Organisationen Beschwerde zu führen. Diese Beschwerden müssen in der vom Gesetz festgelegten Ordnung und Frist behandelt werden.

Gegen Handlungen der Funktionäre, die gegen das Gesetz verstoßen, ihre Vollmachten überschreiten und die Rechte der Bürger schmälern, kann in der gesetzlich festgelegten Ordnung vor Gericht Einspruch erhoben werden.

Die Bürger der Kasachischen SSR haben das Recht auf Ersatz der Schäden, die ihnen durch ungesetzliche Handlungen staatlicher Einrichtungen und gesellschaftlicher Organisationen sowie von Funktionären bei der Ausübung ihrer Pflichten zugefügt wurden.

Artikel 57. Die Verwirklichung der Rechte und Freiheiten durch den Bürger ist nicht zu trennen von der Erfüllung seiner Pflichten.

Der Bürger der Kasachischen SSR ist verpflichtet, die Verfassung der UdSSR und die Verfassung der Kasachischen SSR, die die sowjetischen Gesetze einzuhalten, die Regeln des sozialistischen Gemeinschaftslebens zu achten und sich des hohen Namens sowjetbürger würdig zu erweisen.

Artikel 58. Pflicht und Ehrensache jedes arbeitsfähigen Bürgers der Kasachischen SSR ist die gewissenhafte Arbeit auf dem von ihm gewählten Gebiet der gesellschaftlich nützlichen Tätigkeit sowie die Einhaltung der Arbeitssziplin. Die Weigerung, gesellschaftlich nützliche Arbeit zu leisten, ist mit dem Prinzipien der sozialistischen Gesellschaft unvereinbar.

Organisationen sowie von Funktionären bei der Ausübung ihrer Pflichten zugefügt wurden.

Artikel 59. Der Bürger der Kasachischen SSR ist verpflichtet, das sozialistische Eigentum zu hüten und zu festigen. Die Pflicht des Bürgers der Kasachischen SSR ist es, Diebstahl und Vergeudung von staatlichem und gesellschaftlichem Eigentum zu bekämpfen und sorgsam mit dem sozialistischen Eigentum umzugehen.

Personen, die sich an sozialistischem Eigentum vergreifen, werden nach dem Gesetz bestraft.

Artikel 60. Der Bürger der Kasachischen SSR ist verpflichtet, die Interessen des Sowjetstaates zu schützen und zur Stärkung seiner Macht und seiner Autorität beizutragen.

Der Schutz des sozialistischen Vaterlandes ist die heilige Pflicht jedes Bürgers der Kasachischen SSR.

Vaterlandsliebe ist das schwerste Verbrechen am Volk.

Artikel 61. Der Militärdienst in den Reihen der Streitkräfte der UdSSR ist Ehrenpflicht der Bürger der Kasachischen SSR.

Artikel 62. Pflicht eines jeden Bürgers der Kasachischen SSR ist es, die nationale Würde anderer Bürger zu achten und die Freundschaft zwischen den Nationen und Völkern des multinationalen Sowjetstaates zu festigen.

Artikel 63. Der Bürger der Kasachischen SSR ist verpflichtet, die Rechte und die gesetzlich festgelegten Interessen der Person zu achten und unversöhnlich gegenüber gesellschaftswidrigen Handlungen zu sein und zum Schutz der öffentlichen Ordnung in jeder Weise beizutragen.

Artikel 64. Die Bürger der Kasachischen SSR sind verpflichtet, für die Erziehung der Kinder Sorge zu tragen, sie zu geistig, körperlich und politisch vorbereiten und sie zu weitmündigen Mitgliedern der sozialistischen Gesellschaft zu erziehen. Die Kinder müssen für ihre Eltern sorgen und sie unterstützen.

Artikel 65. Die Bürger der Kasachischen SSR sind verpflichtet, die Natur und ihre Reichtümer zu schützen.

Artikel 66. Die Sorge für die Erhaltung von historischen Denkmälern und anderen kulturellen Werten ist Pflicht der Bürger der Kasachischen SSR.

Artikel 67. Die internationalistische Pflicht des Bürgers der Kasachischen SSR ist es, zur Entwicklung der Freundschaft und Zusammenarbeit mit den Völkern anderer Länder sowie zur Aufrechterhaltung und Festigung des Weltfriedens beizutragen.

III. Die nationalstaatliche und administrativ-territoriale Ordnung der Kasachischen SSR

Kapitel 7

Die Kasachische SSR—eine Unionsrepublik im Bestand der UdSSR

Artikel 68. Die Kasachische Sozialistische Sowjetrepublik ist ein souveräner sozialistischer Sowjetstaat. Zwecks erfolgreicher Aufbau der kommunistischen Gesellschaft, Festigung der wirtschaftlichen, politischen, Einheits, Gewissensfreiheit, der Sicherheit und Verteidigung des Landes hat sich die Kasachische Sozialistische Sowjetrepublik, im Ergebnis freier Selbstbestimmung ihres Volkes, auf der Grundlage der Freiwilligkeit und Gleichberechtigung zusammen mit den Sozialistischen Föderativen Sowjetrepubliken.

Der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik, der Ukrainischen Sozialistischen Sowjetrepublik, der Belorussischen Sozialistischen Sowjetrepublik, der Usbekischen Sozialistischen Sowjetrepublik, der Georgischen Sozialistischen Sowjetrepublik, der Aserbaidschanischen Sozialistischen Sowjetrepublik, der Litauischen Sozialistischen Sowjetrepublik, der Moldauischen Sozialistischen Sowjetrepublik, der Lettischen Sozialistischen Sowjetrepublik, der Kirgisischen Sozialistischen Sowjetrepublik, der Tadschikischen Sozialistischen Sowjetrepublik, der Armenischen Sozialistischen Sowjetrepublik, der Turkmenischen Sozialistischen Sowjetrepublik, der Kasachischen Sozialistischen Sowjetrepublik, der Kasachischen Sozialistischen Sowjetrepublik zur Union der Sozialisten.

Davon ausgehend sichert die Kasachische SSR der UdSSR in Person ihrer höchsten staatlichen Macht- und Verwaltungsgremien die Rechte, die von Artikel 73 der Verfassung der UdSSR vorgesehen sind.

Außerhalb der Bereiche, die in Artikel 73 der Verfassung der UdSSR vermerkt sind, verwirklicht die Kasachische SSR selbstständig die Staatsmacht auf ihrem Territorium.

Artikel 69. Die Kasachische SSR behält sich das Recht auf freien Austritt aus der UdSSR vor.

Artikel 70. Die Kasachische SSR übt im Obersten Sowjet der UdSSR, im Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR, in der Regierung der UdSSR und in anderen Organen der UdSSR an der Entscheidung von Fragen mit, die zur Kompetenz der UdSSR gehören.

Die Kasachische SSR sichert eine komplexe ökonomische und soziale Entwicklung auf ihrem Territorium, trägt zur Verwirklichung der Vollmachten der UdSSR auf ihrem Territorium bei, verwirklicht die Beschlüsse der höchsten Organe und der staatlichen Macht und Leitung der UdSSR.

In den zu ihrem Zuständigkeitsbereich gehörenden Fragen koordiniert und kontrolliert die Kasachische SSR die Tätigkeit der unionsgeleiteten Betriebe, Einrichtungen und Organisationen.

Artikel 71. Die Kasachische SSR hat das Recht, Beziehungen zu ausländischen Staaten aufzunehmen, mit ihnen Verträge zu schließen und diplomatische sowie konsularische Vertreter auszusenden und in internationalen Organisationen mitzuwirken.

Artikel 72. Das Territorium der Kasachischen SSR kann ohne ihre Zustimmung nicht geändert werden.

Die Grenzen zwischen der Kasachischen SSR und anderen Unionsrepubliken können nach beiderseitigem Übereinkommen der entsprechenden Republiken, das der Bestätigung durch die UdSSR bedarf, geändert werden.

Artikel 73. Die Gesetze der UdSSR sind auf dem Territorium der Kasachischen SSR verbindlich.

Artikel 74. Die gesetzlich festgelegten Rechte der Kasachischen SSR werden entsprechend der Verfassung der UdSSR durch die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken gesichert.

Artikel 75. Die Kasachische Sozialistische Sowjetrepublik in Person ihrer höchsten Organe der staatlichen Macht und Leitung ist zuständig für:

- 1) Veränderungen an derselben und die Kontrolle ihrer Einhaltung;
- 2) Gesetzgebung in der Kasachischen SSR;
- 3) Schutz der Staatsordnung, der Rechte und Freiheiten der Bürger;
- 4) Festlegung der Ordnung der Organisation und Tätigkeit der örtlichen und Republik-Organen der staatlichen Macht und Leitung;

(Fortsetzung S. 3)

Statut der Kasachischen Sozialistischen Sowjetrepublik

(Fortsetzung, Anfang S. 1, 2)

- 5) die Durchführung einer einheitlichen sozialwirtschaftlichen Politik, die Leitung der Ökonomie der Kasachischen SSR, die Gewährleistung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und die Verwirklichung von Maßnahmen zur rationalen Nutzung und zum Schutz der natürlichen Ressourcen;
- 6) die Ausarbeitung und Bestätigung der staatlichen Pläne der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Kasachischen SSR, die Bestätigung der Rechenschaftslegung über ihre Erfüllung; die Ausarbeitung und Bestätigung des Staatshaushalts der Kasachischen SSR, die Bestätigung des Rechenschaftsberichts über seine Erfüllung; die Leitung der Durchführung der Haushaltspläne der Gebiete und der Stadt Alma-Ata;
- 7) die Bestimmung, entsprechend der Gesetzgebung der Sowjetunion, der Einnahmen, die zur Bildung des Staatshaushalts der Kasachischen SSR einfließen;
- 8) die Leitung der Unionsrepublik- und der Republikzweige der Volkswirtschaft, der Vereinigungen und Betriebe, die der Republik unterstehen;
- 9) die Festlegung der Ordnung in der Nutzung des Bodens, der Bodenschätze, der Wälder und Gewässer; den Umweltschutz;
- 10) die Leitung der Wohnungs- und Kommunalwirtschaft, der Dienstleistungsbereitstellung der Bevölkerung, des Wohnungsbaus und der Wohlfahrt der Städte und anderer Siedlungen, des Straßenbaus und des Verkehrs;
- 11) die Leitung der Volksbildung, der Organisationen und Einrichtungen der Kultur und Wissenschaft der Kasachischen SSR, des Gesundheitsschutzes, der Körperkultur und des Sports, der Sozialfürsorge; den Schutz geschichtlicher und Kulturdenkmäler;
- 12) Amnestie und Begnadigung von Bürgern, die von Gerichten der Kasachischen SSR verurteilt wurden;
- 13) die Vertretung der Kasachischen SSR in internationalen Beziehungen;
- 14) für die Lösung anderer Fragen von Republikbedeutung.

Kapitel 8

Administrativ-territoriale Einrichtung

- Artikel 76. Die Kasachische SSR bestimmt ihre Einteilung in Gebiete und Rayons und entscheidet andere Fragen der administrativ-territorialen Einrichtung.
- Artikel 77. Die Kasachische SSR besteht aus den Gebieten: Aktjubinsk, Alma-Ata, Ostkasachstan, Gurjew, Dshambul, Dsheskasgan, Karagandinsk, Kaskelinsk, Kokscheuwan, Kostanajinsk, Kysyl-Orda, Kokshetau, Semipalatin, Taldy-Kurgan, Turgal, Uralinsk, Zhetysay und Tschimkent.

IV. Die Sowjets der Volksdeputierten der Kasachischen SSR und das Verfahren ihrer Wahl

Kapitel 9

Das System und die Prinzipien der Tätigkeit der Sowjets der Volksdeputierten

- Artikel 78. Die Sowjets der Volksdeputierten — der Oberste Sowjet der Kasachischen SSR, die Gebietsowjets der Volksdeputierten der Gebiete, Städte, Siedlungen, Aul- und Dorfsowjets der Volksdeputierten — bilden das einheitliche System der Organe der Staatsmacht.
- Artikel 79. Die Amtsperiode des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR beträgt zwei Jahre.
- Die Amtsperiode der örtlichen Sowjets der Volksdeputierten beträgt zweieinhalb Jahre.
- Die Wahlen zu den Sowjets der Volksdeputierten werden spätestens zwei Monate vor Ablauf der Amtsperiode der entsprechenden Sowjets angesetzt.
- Artikel 80. Die wichtigsten Fragen, die zur Kompetenz der entsprechenden Sowjets der Volksdeputierten gehören, werden auf deren Tagungen behandelt und entschieden.
- Artikel 81. Die Sowjets der Volksdeputierten leiten und kontrollieren die Tätigkeit der in den Betrieben, Kollektivwirtschaften, Einrichtungen und Organisationen verbindlichen Organe für Volkskontrolle, die die staatliche Kontrolle in den Betrieben, Kollektivwirtschaften, Einrichtungen und Organisationen verbinden.
- Die Organe für Volkskontrolle kontrollieren die Erfüllung der staatlichen Pläne und Aufgaben, führen den Kampf gegen Verletzungen der Staatsdisziplin, Lokalismus und Hesselgeist, Unwirtschaftlichkeit, Verschwendung, Amtsmissbrauch und Bürokratismus und tragen zur Vervollständigung der Arbeit des Staatsapparats bei.
- Artikel 82. Die Sowjets der Volksdeputierten leiten unmittelbar und durch von ihnen zu bildenden Organe alle Zweige des staatlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aufbaus, sie fassen Beschlüsse, sichern deren Durchführung und kontrollieren die Verwirklichung der Beschlüsse.
- Artikel 83. Die Tätigkeit der Sowjets der Volksdeputierten beruht auf der kollektiven, freien und sachlichen Beratung und Entscheidung der Fragen, auf Öffentlichkeit, regelmäßiger Rechenschaftslegung der vollziehenden und verfügenden Organe und der anderen von den Sowjets zu bildenden Organe vor den Sowjets und der Bevölkerung, auf der umfassenden Einbeziehung der Bürger in ihre Arbeit.
- Die Sowjets der Volksdeputierten und die von ihnen zu bildenden Organe informieren die Bevölkerung systematisch über ihre Arbeit und über die gefassten Beschlüsse.

Kapitel 10

Das Wahlsystem

- Artikel 84. Die Wahl der Deputierten zu allen Sowjets der Volksdeputierten erfolgt auf der Grundlage des allgemeinen, gleichen und unmittelbaren Wahrspruchs in geheimer Abstimmung.
- Artikel 85. Die Wahlen der Deputierten sind allgemein: Alle Bürger der Kasachischen SSR, die 18. Lebensjahr vollendet haben, haben das Recht zu wählen und gewählt zu werden, mit Ausnahme von Personen, die in einem durch das Gesetz festgelegten Verfahren für geisteskrank befunden worden sind.
- Artikel 86. Die Wahlen der Deputierten sind gleich: Jeder Wähler hat eine Stimme, alle Wähler nehmen an den Wahlen auf gleiche Weise teil.
- Artikel 87. Die Wahlen der Deputierten sind unmittelbar: Die Deputierten aller Sowjets der Volksdeputierten werden unmittelbar von den Bürgern gewählt.
- Artikel 88. Die Wahlen der Deputierten sind in einem Direktwahlrecht: Eine Kontrolle der Willensbekundung der Wähler ist nicht zugelassen.
- Artikel 89. Das Recht, Kandidaten für die Wahl zu Deputierten aufzustellen, haben die Organisationen der Kommunistischen Partei, der Sowjetunion, der Gewerkschaften, des Leninischen Kommunistischen Jugendverbandes der Sowjetunion, die genossenschaftlichen und anderen gesellschaftlichen Organisationen, die Arbeitskollektive sowie die Versammlungen von Armeegehörigen in den Truppendeilen.
- Den Bürgern der Kasachischen SSR und den gesellschaftlichen Organisationen wird die freie und allgemeine Erhellung der politischen, fachlichen und persönlichen Eigenschaften der Kandidaten für die Wahlen zu Deputierten sowie das Recht garantiert, in Versammlungen, in der Presse, im Fernsehen und Rundfunk Agitation zu betreiben.

- Die bei der Durchführung der Wahlen zu den Sowjets der Volksdeputierten entstehenden Kosten werden vom Staat getragen.
- Artikel 90. Die Wahl der Deputierten zu den Sowjets der Volksdeputierten erfolgt nach Wahlkreisen.
- Der Bürger der Kasachischen SSR kann in der Regel nicht in mehr als zwei Sowjets der Volksdeputierten gewählt werden.
- Die Wahlen zu den Sowjets werden von Wahlkommissionen gewährleistet, die aus Vertretern von gesellschaftlichen Organisationen, Arbeitskollektiven und Versammlungen der Armeegehörigen in den Truppendeilen gebildet werden.
- Die Ordnung für die Durchführung der Wahlen zu den Sowjets der Volksdeputierten wird durch die Gesetze der UdSSR und der Kasachischen SSR festgelegt.
- Artikel 91. Die Wähler erteilen ihren Deputierten Wahlbefugnisse.
- Die entsprechenden Sowjets der Volksdeputierten prüfen die Wahlbefugnisse, berücksichtigen diese bei der Ausarbeitung der Pläne für die ökonomische und soziale Entwicklung sowie bei der Aufstellung des Haushalts, sorgen für die Erfüllung der Aufträge und informieren die Bürger über deren Realisierung.

Kapitel 11

Der Volksdeputierte

- Artikel 92. Die Deputierten sind bevollmächtigte Vertreter des Volkes in den Sowjets der Volksdeputierten.
- Die Deputierten entscheiden in den Sowjets, an deren Arbeit sie zu wirken, Fragen des staatlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aufbaus; sie organisieren die Durchführung der Beschlüsse der Sowjets und kontrollieren die Arbeit der Staatsorgane, Betriebe, Einrichtungen und Organisationen.
- Der Deputierte läßt sich in seiner Tätigkeit von den gesamtstaatlichen Interessen leiten, berücksichtigt die Bedürfnisse der Bevölkerung des Wahlkreises und setzt sich für die Verwirklichung der Wahlbefugnisse ein.
- Artikel 93. Der Deputierte verleiht seine Vollmachten, ohne seine Produktions- oder dienstliche Tätigkeit zu unterbrechen.
- Für die Tagungen des Sowjets sowie für die Wahrnehmung der Vollmachten der Deputierten in anderen vom Gesetz vorgesehenen Fällen wird der Deputierte von der Erfüllung der Produktions- oder Dienstpflichten befreit, wobei sein Durchschnittsverdienst am ständigen Arbeitsplatz beibehalten wird.
- Artikel 94. Der Deputierte hat das Recht, Anfragen an die entsprechenden Staatsorgane und Staatsfunktionäre zu stellen, die verpflichtet sind, die Anfrage auf einer Tagung des Sowjets zu beantworten.
- Der Deputierte ist berechtigt, sich an alle staatlichen und gesellschaftlichen Organe, Betriebe, Einrichtungen und Organisationen mit Fragen zu wenden, die sich aus ihrer Deputiertentätigkeit ergeben, und an der Behandlung der von ihm gestellten Fragen teilzunehmen. Die Leiter der entsprechenden staatlichen und gesellschaftlichen Organe, Betriebe, Einrichtungen und Organisationen sind verpflichtet, den Deputierten unverzüglich zu empfangen und seine Vorschläge in der festgesetzten Frist zu prüfen.
- Artikel 95. Dem Deputierten werden die Bedingungen für die ungehinderte und effektive Ausübung seiner Rechte und Pflichten gewährleistet.
- Die Immunität der Deputierten sowie die anderen Garantien für die Deputiertentätigkeit werden im Gesetz über den Status des Deputierten und in anderen Gesetzen der UdSSR und der Kasachischen SSR festgelegt.
- Artikel 96. Der Deputierte ist verpflichtet, vor den Wahlen sowie vor den Kollektiven und gesellschaftlichen Organisationen, die ihn als Kandidat aufgestellt haben, über seine Arbeit und die Arbeit des Sowjets Rechenschaft abzulegen.
- Der Deputierte, der das Vertrauen der Wähler nicht gerechtfertigt hat, kann jederzeit auf Beschluß der Mehrheit der Wähler nach der im Gesetz festgelegten Ordnung abberufen werden.

- Artikel 97. Höchstes Organ der staatlichen Macht der Kasachischen SSR ist der Oberste Sowjet der Kasachischen SSR.
- Der Oberste Sowjet der Kasachischen SSR ist bevollmächtigt, über alle Fragen zu entscheiden, die nach der Verfassung der UdSSR und nach dieser Verfassung zur Kompetenz der Kasachischen SSR gehören.
- Sachlich dem Obersten Sowjet der Kasachischen SSR obliegt es die Verfassung der Kasachischen SSR zu verabschieden, Änderungen an ihr vorzunehmen, die staatlichen Pläne für die ökonomische und soziale Entwicklung der Kasachischen SSR und die Rechenschaftslegung über deren Erfüllung zu bestätigen und ihm rechenschaftspflichtige Organe zu bilden.
- Gesetze der Kasachischen SSR werden durch den Obersten Sowjet der Kasachischen SSR oder durch Volksabstimmung (Referendum) angenommen, die auf Beschluß des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR durchgeführt wird.
- Artikel 98. Der Oberste Sowjet der Kasachischen SSR besteht aus 510 Deputierten, die in Wahlkreisen mit gleicher Bevölkerungszahl gewählt werden.
- Auf Antrag der von ihm gewählten Mandatkommission faßt der Oberste Sowjet der Kasachischen SSR den Beschluß über die Anerkennung der Vollmachten der Deputierten, und in Fällen der Verletzung der Wahlgesetzgebung — über die Anerkennung der Ungültigkeit der Wahlen einzelner Deputierten.
- Artikel 99. Der Oberste Sowjet der Kasachischen SSR wählt den Vorsitzenden des Obersten Sowjets und seine drei Stellvertreter.
- Der Vorsitzende des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR leitet die Sitzungen des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR und ist für sein inneres Reglement zuständig.
- Artikel 100. Die Tagungen des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR werden zweimal im Jahr einberufen.
- Außerordentliche Tagungen werden vom Präsidium des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR nach seinem Ermessen sowie auf Vorschlag mindestens eines Drittels der Deputierten des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR einberufen.
- Die Tagung des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR verläuft in Plenarsitzungen sowie in Sitzungen der Ständigen und anderen Kommissionen des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR, die in der Zeit zwischen den Plenarsitzungen abgehalten werden. Die Tagung wird in den Sitzungen des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR eröffnet und geschlossen.
- Artikel 101. Das Recht der Gesetzesinitiative im Obersten Sowjet der Kasachischen SSR haben das Präsidium des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR, der Ministerpräsident der Kasachischen SSR, die Ständigen Kommissionen des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR, die Deputierten des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR, das Oberste Gericht der Kasachischen SSR, der Staatsanwalt der Kasachischen SSR.
- Der Vorsitzende der Gesetzesinitiative haben auch die gesellschaftlichen Massenorganisationen in Gestalt ihrer Republikorgane.
- Artikel 102. Die dem Obersten Sowjet der Kasachischen SSR unterbreiteten Gesetzesvorlagen und andere Fragen werden auf dessen Sitzungen erörtert. Falls notwendig, kann eine Gesetzesvorlage oder eine entsprechende Frage zur vorherigen Klärung oder zusätzlichen Erörterung an eine oder mehrere Kommissionen überwiesen werden.

V. Die höchsten Organe der staatlichen Macht und Leitung der Kasachischen SSR

Kapitel 12

Der Oberste Sowjet der Kasachischen SSR

- Artikel 97. Höchstes Organ der staatlichen Macht der Kasachischen SSR ist der Oberste Sowjet der Kasachischen SSR.
- Der Oberste Sowjet der Kasachischen SSR ist bevollmächtigt, über alle Fragen zu entscheiden, die nach der Verfassung der UdSSR und nach dieser Verfassung zur Kompetenz der Kasachischen SSR gehören.
- Sachlich dem Obersten Sowjet der Kasachischen SSR obliegt es die Verfassung der Kasachischen SSR zu verabschieden, Änderungen an ihr vorzunehmen, die staatlichen Pläne für die ökonomische und soziale Entwicklung der Kasachischen SSR und die Rechenschaftslegung über deren Erfüllung zu bestätigen und ihm rechenschaftspflichtige Organe zu bilden.
- Gesetze der Kasachischen SSR werden durch den Obersten Sowjet der Kasachischen SSR oder durch Volksabstimmung (Referendum) angenommen, die auf Beschluß des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR durchgeführt wird.
- Artikel 98. Der Oberste Sowjet der Kasachischen SSR besteht aus 510 Deputierten, die in Wahlkreisen mit gleicher Bevölkerungszahl gewählt werden.
- Auf Antrag der von ihm gewählten Mandatkommission faßt der Oberste Sowjet der Kasachischen SSR den Beschluß über die Anerkennung der Vollmachten der Deputierten, und in Fällen der Verletzung der Wahlgesetzgebung — über die Anerkennung der Ungültigkeit der Wahlen einzelner Deputierten.
- Artikel 99. Der Oberste Sowjet der Kasachischen SSR wählt den Vorsitzenden des Obersten Sowjets und seine drei Stellvertreter.
- Der Vorsitzende des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR leitet die Sitzungen des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR und ist für sein inneres Reglement zuständig.
- Artikel 100. Die Tagungen des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR werden zweimal im Jahr einberufen.
- Außerordentliche Tagungen werden vom Präsidium des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR nach seinem Ermessen sowie auf Vorschlag mindestens eines Drittels der Deputierten des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR einberufen.
- Die Tagung des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR verläuft in Plenarsitzungen sowie in Sitzungen der Ständigen und anderen Kommissionen des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR, die in der Zeit zwischen den Plenarsitzungen abgehalten werden. Die Tagung wird in den Sitzungen des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR eröffnet und geschlossen.
- Artikel 101. Das Recht der Gesetzesinitiative im Obersten Sowjet der Kasachischen SSR haben das Präsidium des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR, der Ministerpräsident der Kasachischen SSR, die Ständigen Kommissionen des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR, die Deputierten des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR, das Oberste Gericht der Kasachischen SSR, der Staatsanwalt der Kasachischen SSR.
- Der Vorsitzende der Gesetzesinitiative haben auch die gesellschaftlichen Massenorganisationen in Gestalt ihrer Republikorgane.
- Artikel 102. Die dem Obersten Sowjet der Kasachischen SSR unterbreiteten Gesetzesvorlagen und andere Fragen werden auf dessen Sitzungen erörtert. Falls notwendig, kann eine Gesetzesvorlage oder eine entsprechende Frage zur vorherigen Klärung oder zusätzlichen Erörterung an eine oder mehrere Kommissionen überwiesen werden.

- Gesetze der Kasachischen SSR, Beschlüsse und andere Akte des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR werden durch die Mehrheit der Gesamtzahl der Deputierten des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR verabschiedet.
- Gesetzesvorlagen der Kasachischen SSR und andere wichtige Fragen des staatlichen Lebens der Republik können auf Beschluß des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR oder des Präsidiums des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR dem Volk zur Diskussion unterbreitet werden.
- Artikel 103. Die Gesetze der Kasachischen SSR, die Beschlüsse und andere Akte des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR werden mit der Unterschrift des Vorsitzenden und des Sekretärs des Präsidiums des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR in kasachischer und russischer Sprache veröffentlicht.
- Artikel 104. Der Deputierte des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR hat das Recht, sich mit Anfragen an den Ministerpräsident der Kasachischen SSR, an die Minister und Leiter anderer Organe, die vom Obersten Sowjet der Kasachischen SSR gebildet werden, zu wenden sowie an Leiter der sich auf dem Territorium der Kasachischen SSR befindenden Betriebe, Institutionen und Organisationen, die der Union unterordnet sind, in Fragen, die in den Kompetenzbereich der Kasachischen SSR fallen. Der Ministerpräsident der Kasachischen SSR oder der Staatsfunktionär, an den eine Anfrage gerichtet wurde, sind verpflichtet, auf der laufenden Tagung des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR eine mündliche oder schriftliche Antwort zu geben.
- Artikel 105. Kein Deputierter des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR darf ohne Zustimmung des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR und in der Zeit zwischen den Tagungen ohne Zustimmung des Präsidiums des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR sachfremdlich zur Verantwortung gezogen, festgenommen oder mit administrativen Maßnahmen, soweit sie das Gericht verhängt, belangt werden.
- Artikel 106. Der Oberste Sowjet der Kasachischen SSR wählt das Präsidium des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR — das ständige Organ des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR —, das ihm für seine gesamte Tätigkeit rechenschaftspflichtig ist und in dem von der Verfassung festgelegten Rahmen in der Zeit zwischen den Tagungen die höchsten Organe der Staatsmacht der Kasachischen SSR dessen Funktionen ausüben.
- Artikel 107. Das Präsidium des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR wird aus dem Rehen der Deputierten gewählt; es besteht aus dem Vorsitzenden des Präsidiums des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR, den Stellvertretern des Vorsitzenden, dem Sekretär und fünf bis 17 Mitgliedern des Präsidiums des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR.
- Artikel 108. Das Präsidium des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR:
 - 1) setzt die Wahlen zum Obersten Sowjet der Kasachischen SSR und zu den örtlichen Sowjets der Volksdeputierten an;
 - 2) beruft die Tagungen des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR ein;
 - 3) koordiniert die Tätigkeit der Ständigen Kommissionen des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR;
 - 4) kontrolliert die Einhaltung der Verfassung der Kasachischen SSR;
 - 5) setzt die Wahlen zu den Rayon (Stadt)-Volksgerichten an;
 - 6) legt die Gesetze der Kasachischen SSR aus;
 - 7) bestimmt die Ordnung der Lösung von Fragen der administrativ-territorialen Einrichtung der Kasachischen SSR, bestimmt und verändert die Grenzen und die Einteilung der Gebiete in Rayons, bildet Rayons, Städte und Städtebezirke, Siedlungen, Städte, Städtebezirke, Siedlungen, Arbeiter- und anderer Siedlungen;
 - 8) leitet die Tätigkeit der örtlichen Sowjets der Volksdeputierten;
 - 9) hebt Beschlüsse und Verfügungen des Ministerrats der Kasachischen SSR sowie Beschlüsse der Gebietsowjets und des Alma-Atar Stadtsowjets der Volksdeputierten auf, wenn sie dem Gesetz nicht entsprechen;
 - 10) verleiht Ehrenurkunden des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR, beschließt und verleiht Ehrentitel der Kasachischen SSR;
 - 11) verleiht die Staatsbürgerschaft der Kasachischen SSR, entscheidet über Asylgewährung;
 - 12) erteilt Akte der Republik über Amnestie und übt das Begnadigungsrecht aus, die von Gerichten der Kasachischen SSR verurteilt wurden;
 - 13) ratifiziert und kündigt internationale Verträge der Kasachischen SSR;
 - 14) ernennt die diplomatischen Vertreter der Kasachischen SSR im Ausland und bei internationalen Organisationen und beruft sie ab;
 - 15) nimmt die Beglaubigungs- und Aberaufungsschreiben der bei ihm akkreditierten diplomatischen Vertreter ausländischer Staaten an;
 - 16) nimmt andere Vollmachten wahr, die durch die Verfassung und die Gesetze der Kasachischen SSR festgelegt sind.
- Artikel 109. In der Zeit zwischen den Tagungen des Obersten Sowjets und unter nachträglicher Vorlage zur Bestätigung durch den Obersten Sowjet auf dessen nächsten Tagung obliegt dem Präsidium des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR:
 - 1) Änderungen an Gesetzen der Kasachischen SSR vorzunehmen, sofern sich das als notwendig erweist;
 - 2) Gebiete zu bilden und solche aufzulösen;
 - 3) auf Vorschlag des Ministerrats der Kasachischen SSR, Ministerien der Kasachischen SSR und Staatliche Komitees der Kasachischen SSR zu bilden und aufzulösen;
 - 4) auf Ersuchen des Vorsitzenden des Ministerrats der Kasachischen SSR Abberufungen und Ernennungen einzelner Mitglieder des Ministerrats der Kasachischen SSR vorzunehmen.
- Artikel 110. Das Präsidium des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR gibt Erlasse heraus und nimmt Beschlüsse an.
- Artikel 111. Nach Ablauf der Vollmachten des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR behält das Präsidium des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR seine Vollmachten bis zur Bildung eines neuen Präsidiums durch den neu gewählten Obersten Sowjet der Kasachischen SSR.
- Der neu gewählte Oberste Sowjet der Kasachischen SSR wählt zum Präsidium des bisherigen Obersten Sowjets der Kasachischen SSR innerhalb von zwei Monaten nach der Wahl einberufen.
- Artikel 112. Der Oberste Sowjet der Kasachischen SSR wählt aus dem Rehen der Deputierten Ständige Kommissionen für solche Fragen der Erörterung und Vorbereitung der zur Kompetenz des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR gehörenden Fragen, zur Unterstützung der Durchführung der Gesetze der Kasachischen SSR und anderer Beschlüsse des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR und seines Präsidiums sowie zur Kontrolle der Tätigkeit der staatlichen Organe und Organisationen.
- Der Oberste Sowjet der Kasachischen SSR bildet, sofern er das als notwendig erachtet, Revisions- und andere Kommissionen zu jeder beliebigen Frage.
- Alle staatlichen und gesellschaftlichen Organe, Organisationen und Staatsfunktionäre sind verpflichtet, auf Anforderung der Ständigen und anderer Kommissionen, die diesen die erforderlichen Unterlagen und Dokumente vorzulegen.
- Die Empfehlungen der Kommissionen sind durch staatliche und gesellschaftliche Organe, Einrichtungen und Organisationen unbedingt zu behandeln. Über die Ergebnisse der eingeleiteten Maßnahmen müssen die Kommissionen an der festgelegten Frist unterrichtet werden.
- Artikel 113. Der Oberste Sowjet der Kasachischen SSR kontrolliert die Tätigkeit aller ihm rechenschaftspflichtigen staatlichen Organe.
- Der Oberste Sowjet der Kasachischen SSR bildet das Komitee für Volkskontrolle der Kasachischen SSR, das das System der Organe für Volkskontrolle in der Republik leitet.
- Artikel 114. Die Organisationen der Tätigkeit des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR und seiner Organe wird durch die Geschäftsordnung des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR und andere Gesetze der Kasachischen SSR festgelegt, die auf der Grundlage dieser Verfassung erlassen werden.

Kapitel 13

Der Ministerrat der Kasachischen SSR

- Artikel 115. Der Ministerrat der Kasachischen SSR — die Regierung der Kasachischen SSR — ist das höchste vollziehende und verfügende Organ der staatlichen Macht der Kasachischen SSR.
- Artikel 116. Der Ministerrat der Kasachischen SSR wird vom Obersten Sowjet der Kasachischen SSR gebildet, er besteht aus dem Vorsitzenden des Ministerrats der Kasachischen SSR, dem Ersten Stellvertreter und den Stellvertretern des Vorsitzenden des Ministerrats der Kasachischen SSR, den Ministern der Kasachischen SSR und den Vorsitzenden der Staatlichen Komitees der Kasachischen SSR.
- Auf Ersuchen des Vorsitzenden des Ministerrates der Kasachischen SSR kann der Oberste Sowjet der Kasachischen SSR auch die Leiter anderer Organe und Organisationen der Kasachischen SSR in die Regierung der Kasachischen SSR aufnehmen.
- Der Ministerrat der Kasachischen SSR legt seine Vollmachten vor dem neu gewählten Obersten Sowjet der Kasachischen SSR auf dessen erster Tagung nieder.
- Artikel 117. Der Ministerrat der Kasachischen SSR ist dem Obersten Sowjet der Kasachischen SSR rechenschaftspflichtig. Die Tagungen des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR dem Präsidium des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR verantwortlich und rechenschaftspflichtig.
- Der Ministerrat der Kasachischen SSR legt vor dem Obersten Sowjet der Kasachischen SSR über seine Arbeit regelmäßig Rechenschaft ab.
- Artikel 118. Der Ministerrat der Kasachischen SSR hat das Recht, alle zur Kompetenz der Kasachischen SSR gehörenden Fragen der staatlichen Leitung zu entscheiden, sofern diese nicht nach der Verfassung zur Kompetenz des Obersten Sowjets und des Präsidiums des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR gehören.
- In Rahmen seiner Vollmachten hat der Ministerrat der Kasachischen SSR:
 - 1) die Leitung der Volkswirtschaft, den sozialen und kulturellen Aufbau zu gewährleisten; Maßnahmen zur Sicherung der Hebung des Wohlstands und des kulturellen Niveaus des Volkes, zur Entwicklung von Wissenschaft und Technik, zur rationalen Nutzung und zum Schutz der Naturressourcen auszuarbeiten und zu verwirklichen; die Durchführung von Maßnahmen zur Festigung des Währungs- und Kreditystems, zur Organisation der staatlichen Versicherung und des einheimischen Finanzwesens sowie andere Organisations- und Einrichtungen, die der Republik unterstehen, zu organisieren;
 - 2) die laufenden und die perspektivischen Staatspläne für die ökonomische und soziale Entwicklung der Kasachischen SSR und den Staatshaushalt der Kasachischen SSR auszuarbeiten und im Obersten Sowjet der Kasachischen SSR einzubringen, Maßnahmen zur Verwirklichung der staatlichen Pläne und des Staatshaushalts zu treffen, dem Obersten Sowjet der Kasachischen SSR Rechenschaft über die Erfüllung der Pläne und des Staatshaushalts zu legen;
 - 3) die komplexe ökonomische und soziale Entwicklung auf dem Territorium der Kasachischen SSR zu sichern; in Fragen, die zur Kompetenzbereich der Kasachischen SSR gehören, die Tätigkeit der sich auf dem Territorium der Republik befindenden Betriebe, Institutionen und Organisationen zur Umhennung der Rayons, Städte, Städtebezirke, Arbeiter- und anderer Siedlungen;
 - 4) Maßnahmen zur Verteidigung der Interessen des Staates, zum Schutze des sozialistischen Eigentums und der öffentlichen Ordnung sowie zur Gewährleistung und Verteidigung der Rechte und Freiheiten der Bürger zu verwirklichen;
 - 5) im von der Verfassung der UdSSR bestimmten Umfang Maßnahmen zu ergreifen für die Gewährleistung der Staatssicherheit und der Verteidigungsfähigkeit des Landes;
 - 6) die Beziehungen der Kasachischen SSR mit ausländischen Staaten und internationalen Organisationen zu leiten, ausgehend von der allgemeinen Ordnung für die gegenseitigen Beziehungen der Unionsrepubliken mit ausländischen Staaten, die von der Sowjetunion festgelegt sind;
 - 7) falls erforderlich, Komitees, Hauptverwaltungsin und andere Ämter bei der Verwaltung der Kasachischen SSR für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Angelegenheiten zu bilden;
 - 8) die allgemeine Leitung der Tätigkeit der Vollmachtenkomitees der Gebietsowjets und des Alma-Atar Stadtsowjets der Volksdeputierten zu übernehmen und die Leitung der Volkswirtschaft zusammenhängen, sowie andere Fragen der staatlichen Leitung wirkt als ständiges Organ des Ministerrates der Kasachischen SSR das Präsidium des Ministerrates der Kasachischen SSR, dem der Vorsitzende und der Stellvertreter des Vorsitzenden angehören sowie andere Mitglieder der Regierung, entsprechend dem Gesetz über den Ministerrat der Kasachischen SSR.
 - Artikel 119. Der Ministerrat der Kasachischen SSR erteilt Beschlüsse und Verfügungen auf der Grundlage und in Durchführung von Gesetzen der UdSSR und der Kasachischen SSR, Verordnungen und Verfügungen des Ministerrats der UdSSR, organisiert und kontrolliert deren Durchführung. Die Beschlüsse und Verfügungen des Ministerrats der Kasachischen SSR sind auf dem gesamten Territorium der Kasachischen SSR verbindlich.
 - Artikel 121. Der Ministerrat der Kasachischen SSR hat im Rahmen seiner Kompetenz das Recht, die Organe zu bilden und zu verfügen des Obersten Sowjets der Gebietsowjets und des Alma-Atar Stadtsowjets der Volksdeputierten, Akte der Ministerien der Kasachischen SSR, der Staatlichen Komitees der Kasachischen SSR sowie anderer ihm unterstehenden Organe aufzubehalten.
 - Artikel 122. Der Ministerrat der Kasachischen SSR vereinigt und lenkt die Arbeit der Unions-Republik-Ministerien, der Republikministerien, der Staatlichen Komitees der Kasachischen SSR und der anderen ihm unterstehenden Organe.
 - Die Unions-Republik-Ministerien und die Staatlichen Komitees der Kasachischen SSR leiten die ihnen zugeordneten Verwaltungszweige der Kasachischen SSR und verwirklichen die zwischenzeitliche Leitung, in dem sie sich sowohl dem Ministerrat der Kasachischen SSR, als auch dem entsprechenden Unions-Republik-Ministerrat der UdSSR oder dem Staatlichen Komitee der UdSSR unterordnen.
 - Die Republik-Ministerien und Staatlichen Komitees der Kasachischen SSR leiten die ihnen zugeordneten Verwaltungszweige oder verwirklichen die zwischenzeitliche Leitung, indem sie sich dem Ministerrat der Kasachischen SSR unterordnen.
 - Artikel 123. Die Ministerien und die Staatlichen Komitees der Kasachischen SSR tragen die Verantwortung für den Zustand und die Entwicklung der von ihnen zugeordneten Verwaltungszweige. In Rahmen ihrer Kompetenz erlassen sie Verfügungen auf der Grundlage und in Durchführung der Gesetze der UdSSR, der Kasachischen SSR, anderer Beschlüsse des Obersten Sowjets der UdSSR und seines Präsidiums, der Verordnungen und Verfügungen des Ministerrates der UdSSR und des Ministerrats der Kasachischen SSR, Akte der entsprechenden Ministerien und Staatlichen Komitees der UdSSR, organisieren und überprüfen ihre Ausführung.
 - Artikel 124. Die Kompetenz des Ministerrates der Kasachischen SSR und seines Präsidiums, die Ordnung ihrer Tätigkeit und die Beziehungen des Ministerrates der Kasachischen SSR zu den anderen staatlichen Organen sowie die Beziehungen des Unions-Republik-Ministerien und Republik-Ministerien der Kasachischen SSR, der Unions-Republik-Staatlichen Komitees und der Staatlichen Komitees der Kasachischen SSR werden auf der Grundlage der Verfassung durch das Gesetz über den Ministerrat der Kasachischen SSR festgelegt.

(Schluß S. 4)

VERFASSUNG (Grundgesetz) der Kasachischen Sozialistischen Sowjetrepublik

(Schluß, Anfang S. 1-3)

VI. Die örtlichen Organe der staatlichen Macht und Leitung in der Kasachischen SSR

Kapitel 14

Die örtlichen Sowjets der Volksdeputierten

Artikel 125. Die Organe der staatlichen Macht in den Gebieten, Rayons, Städten, Stadtbezirken, Siedlungen, Dörfern und Aul sind die entsprechenden Sowjets der Volksdeputierten.

Artikel 126. Die örtlichen Sowjets der Volksdeputierten entscheiden alle Fragen von örtlicher Bedeutung, wobei sie von den gesamtstaatlichen Interessen und den Interessen der Bürger ihres Territoriums ausgehen. Sie verwirklichen die Beschlüsse der übergeordneten staatlichen Organe, leiten die Tätigkeit der nachgeordneten Sowjets der Volksdeputierten, wirken an der Beratung von Fragen mit, die von Republik und Unionsbedeutung sind, und unterbreiten dazu ihre Vorschläge.

Die örtlichen Sowjets der Volksdeputierten leiten auf ihrem Territorium den staatlichen, wirtschaftlichen und sozial-kulturellen Aufbau; sie besitzagen die Pläne für die ökonomische und soziale Entwicklung sowie den örtlichen Haushalt; sie leiten die Tätigkeit der ihnen unterstehenden staatlichen Organe, Betriebe, Einrichtungen und Organisationen; sie sichern die Einhaltung der Gesetze, den Schutz der staatlichen und öffentlichen Ordnung sowie der Bürgerrechte; sie tragen zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeit des Landes bei.

Artikel 127. Im Rahmen ihrer Kompetenzen gewährleisten die örtlichen Sowjets der Volksdeputierten die komplexe ökonomische und soziale Entwicklung auf ihrem Territorium, kontrollieren die Einhaltung der Gesetzgebung durch die Volksdeputierten sind für alle Betriebe, Einrichtungen und Organisationen auf ihrem Territorium, sie koordinieren und kontrollieren deren Tätigkeit hinsichtlich der Bodennutzung, des Naturschutzes, des Bauwesens, der Nutzung des Arbeitsvermögens, der Konsumgüterproduktion, der sozial-kulturellen Betreuung, der Dienstleistungen und anderer Dienste für die Bevölkerung.

Artikel 128. Die örtlichen Sowjets der Volksdeputierten treffen Entscheidungen im Rahmen der Vollmachten, die ihnen durch Gesetze der UdSSR und der Kasachischen SSR übertragen wurden. Die Beschlüsse der örtlichen Sowjets der Volksdeputierten sind für alle Betriebe, Einrichtungen und Organisationen sowie für alle Funktionäre und Bürger auf dem Territorium des Sowjets verbindlich.

Artikel 129. Die Tagungen der Gebiets-, Rayons-, Stadt-, Stadtbezirkssowjets der Volksdeputierten werden von ihren Vollzweckkomitees nicht seltener als viermal im Jahr einberufen.

Die Tagungen der Siedlungs-, Dorf- und Aulsovjets der Volksdeputierten werden von ihren Vollzweckkomitees nicht seltener als sechsmal im Jahr einberufen. Die örtlichen Sowjets der Volksdeputierten sind berechtigt, in den Tagungen wichtige Fragen zu erörtern und die Beschlüsse der Volksdeputierten sind für alle Betriebe, Einrichtungen und Organisationen sowie für alle Funktionäre und Bürger auf dem Territorium des Sowjets verbindlich.

Artikel 130. Die örtlichen Sowjets der Volksdeputierten wählen aus der Zahl der Deputierten Ständige Kommissionen für die Präliminärerörterung und Vorbereitung von Fragen, die zum Kompetenzbereich der örtlichen Sowjets gehören, sowie für die Förderung der Verwirklichung der Beschlüsse der Sowjets, für die Überwachung der Tätigkeit der staatlichen Organe, der Betriebe, Institutionen und Organisationen.

Die Empfehlungen der Ständigen Kommissionen der örtlichen Sowjets unterliegen der unbedingten Behandlung seitens der entsprechenden staatlichen und gesellschaftlichen Organe, Betriebe, Institutionen und Organisationen. Über die Ergebnisse der Behandlung oder die ergriffenen Maßnahmen müssen die Kommissionen in festgelegter Frist in Kenntnis gesetzt werden.

Artikel 131. Die übergeordneten örtlichen Sowjets der Volksdeputierten verwirklichen die Leitung der Tätigkeit der unterstehenden Sowjets, haben das Recht, die Beschlüsse der unterstehenden Sowjets und ihrer Vollzweckkomitees aufzunehmen, wenn diese Beschlüsse den Gesetzen nicht entsprechen.

Artikel 132. Die örtlichen Sowjets der Volksdeputierten verwirklichen ihre Tätigkeit in enger Verbundenheit mit den gesellschaftlichen Organisationen und Arbeitskollektiven, unterteilen die wichtigsten Fragen den Bürgern zur Erörterung ziehen dieselben zur Arbeit in den Ständigen Kommissionen, den Vollzweckkomitees und anderen, den Sowjets rechenschaftspflichtigen Organen heran, leiten die Tätigkeit der örtlichen freiwilligen Gesellschaften und entwickeln die gesellschaftliche Aktivität der Bevölkerung.

Kapitel 15

Die Exekutivkomitees der örtlichen Sowjets der Volksdeputierten

Artikel 133. Die vollziehenden und verfügenden Organe der örtlichen Sowjets der Volksdeputierten sind die von ihnen aus dem Reihen der Deputierten gewählten Exekutiv-

komitees, bestehend aus dem Vorsitzenden, den Stellvertretern des Vorsitzenden, dem Sekretär und den Mitgliedern.

Die Exekutivkomitees legen mindestens einmal im Jahr vor den Sowjets, die sie gewählt haben, sowie in Versammlungen von Arbeitskollektiven und in Wohngebieten Rechenschaft ab.

Artikel 134. Die Exekutivkomitees der örtlichen Sowjets der Volksdeputierten sind sowohl dem Sowjet, der sie gewählt hat, als auch dem übergeordneten vollziehenden und verfügenden Organ unmittelbar rechenschaftspflichtig.

Die Exekutivkomitees der örtlichen Sowjets der Volksdeputierten leiten den staatlichen, wirtschaftlichen und sozial-kulturellen Aufbau auf dem Territorium der entsprechenden Sowjets auf der Grundlage der Beschlüsse der Sowjets, von denen sie gewählt wurden und übergeordneter Organe der staatlichen Macht und Leitung.

Die Exekutivkomitees der örtlichen Sowjets der Volksdeputierten berufen die Tagungen der Sowjets ein, koordinieren die Tätigkeit der Ständigen Kommissionen der Sowjets; unterstützen die Deputierten bei der Verwirklichung ihrer Vollmachten; organisieren die Erfüllung der Beschlüsse der Sowjets und der übergeordneten staatlichen Organe sowie der Wähleraufträge, leiten die ihnen unterordneten Verwaltungsgänge.

Artikel 135. Die Exekutivkomitees der örtlichen Sowjets der Volksdeputierten leiten den staatlichen, wirtschaftlichen und sozial-kulturellen Aufbau auf dem Territorium der entsprechenden Sowjets auf der Grundlage der Beschlüsse der Sowjets, von denen sie gewählt wurden und übergeordneter Organe der staatlichen Macht und Leitung.

Die Exekutivkomitees der örtlichen Sowjets der Volksdeputierten berufen die Tagungen der Sowjets ein, koordinieren die Tätigkeit der Ständigen Kommissionen der Sowjets; unterstützen die Deputierten bei der Verwirklichung ihrer Vollmachten; organisieren die Erfüllung der Beschlüsse der Sowjets und der übergeordneten staatlichen Organe sowie der Wähleraufträge, leiten die ihnen unterordneten Verwaltungsgänge.

Artikel 136. Die Exekutivkomitees der örtlichen Sowjets der Volksdeputierten fassen im Rahmen ihrer Vollmachten Verordnungen und erlassen Verfügungen.

Artikel 137. Die Exekutivkomitees der übergeordneten Sowjets der Volksdeputierten haben das Recht, Verfügungen und Verordnungen untergeordneter Exekutivkomitees aufzuheben.

Artikel 138. Nach Ablauf der Vollmachten der örtlichen Sowjets der Volksdeputierten bewahren die Exekutivkomitees ihre Vollmachten bis zum Einberufen der Volksdeputierten der neuen Legislaturperiode neue Exekutivkomitees gewählt werden.

Artikel 139. Die Abteilungen und Verwaltungen der Exekutivkomitees werden von den Gebiets-, Rayons-, Stadt- und Stadtbezirkssowjets der Volksdeputierten gebildet und unterstehen in ihrer Tätigkeit sowohl den Sowjets und ihren Exekutivkomitees als auch den entsprechenden übergeordneten Organen der staatlichen Leitung.

Das Verzeichnis der Abteilungen und Verwaltungen der Vollzweckkomitees der örtlichen Sowjets der Volksdeputierten und die Ordnung ihrer Bildung wird von der Gesetzgebung der UdSSR und der Kasachischen SSR festgelegt.

VII. Der staatliche Plan der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Kasachischen SSR.

Der Staatshaushalt der Kasachischen SSR

Kapitel 16

Der staatliche Plan der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Kasachischen SSR

Artikel 140. Der staatliche Plan der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Kasachischen SSR ist ein Bestandteil des einheitlichen staatlichen Plans der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der UdSSR.

Die laufenden und die Perspektivpläne der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Kasachischen SSR werden in Übereinstimmung mit den wichtigsten Aufgaben und Hauptrichtungen der Entwicklung der Volkswirtschaft der UdSSR erarbeitet und sind auf die Sicherung einer komplexen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung auf dem Territorium der Republik gerichtet.

Artikel 141. Der staatliche Plan der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Kasachischen SSR bestimmt die Aufgaben auf dem Gebiet der Ökonomie und des sozial-kulturellen Aufbaus, enthält Komplexprogramme der Entwicklung der Volkswirtschaftsbranche und der ökonomischen Hilfe auf dem Territorium der Kasachischen SSR, schließt die Pläne der Ministerien, der Staatlichen Komitees und anderer Organe der staatlichen Leitung ein sowie die Pläne der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Gebiete und der Stadt Alma-Ata.

Artikel 142. Der staatliche Plan der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Kasachischen SSR wird vom Ministerrat der Kasachischen SSR erarbeitet, ausgehend von den gesamtstaatlichen Interessen und mit Berücksichtigung der Vorschläge der Ministerien, der Staatlichen Komitees und anderer Organe der staatlichen Leitung der Kasachischen SSR, der örtlichen Sowjets der Volksdeputierten, der gesellschaftlichen Organisationen, der Betriebskollektive, Einrichtungen und Organisationen sowie der Ministerien und Ämter der UdSSR, und wird dem Obersten Sowjet der Kasachischen SSR zur Erörterung unterbreitet.

Artikel 143. Auf Bericht des Ministerrates der Kasachischen SSR und der Gutachten der Plan- und Haushalts- und anderer Ständiger Kommissionen des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR erörtert und beschließt der Oberste Sowjet der Kasachischen SSR den staatlichen Plan der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Kasachischen SSR.

Artikel 144. Der Ministerrat der Kasachischen SSR organisiert die Erfüllung des staatlichen Plans der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Kasachischen SSR und ergreift die notwendigen Maßnahmen zur Festlegung der Priorität in der Volkswirtschaft.

Artikel 145. Die Rechenschaftslegung über die Erfüllung der staatlichen Pläne der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Kasachischen SSR wird vom Obersten Sowjet der Kasachischen SSR eingesehen und bestätigt. Die allgemeinen Kennziffern der Planerfüllung werden der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Kapitel 17

Der Staatshaushalt der Kasachischen SSR

Artikel 146. Der Staatshaushalt der Kasachischen SSR ist ein Bestandteil des einheitlichen Staatshaushalts der UdSSR.

Artikel 147. Der Staatshaushalt der Kasachischen SSR vereinigt den Republikhaushalt der Kasachischen SSR und den örtlichen Budgets.

Artikel 148. Die Einteilung der Einnahmen und Ausgaben des Staatshaushalts der Kasachischen SSR unter dem Republikhaushalt der Kasachischen SSR und den örtlichen Budgets wird vom Gesetz über die Haushaltsrechte der Kasachischen SSR und der örtlichen Sowjets der Volksdeputierten der Kasachischen SSR sowie von anderen Gesetzakten der Kasachischen SSR festgelegt.

Artikel 149. Der Staatshaushalt der Kasachischen SSR wird vom Ministerrat der Kasachischen SSR ausgearbeitet auf der Grundlage der staatlichen Pläne der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der UdSSR und der Kasachischen SSR, des Staatshaushalts der UdSSR. Er wird auf Bericht des Ministerrates der Kasachischen SSR und der Gutachten der Plan- und Haushalts- und anderer Ständiger Kommissionen des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR vom Obersten Sowjet der Kasachischen SSR bestätigt.

Artikel 150. Die Rechenschaftslegung über die Erfüllung des Staatshaushalts der Kasachischen SSR wird vom Obersten Sowjet der Kasachischen SSR bestätigt. Die allgemeinen Kennziffern über die Erfüllung des Haushalts werden der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

VIII. Rechtsprechung, Schiedsgericht und staatsanwaltliche Aufsicht

Kapitel 18

Gericht und Schiedsgericht

Artikel 151. Die Rechtsprechung in der Kasachischen SSR wird nur vom Gericht ausgeübt. Das Oberste Gericht der Kasachischen SSR, die Gebietsgerichte und das Alma-Ataer Stadtgericht, Rayon-(Stadt-)Volksgerichte.

Die Organisation und die Geschäftsordnung der Gerichte der Kasachischen SSR werden von den Gesetzen der UdSSR und der Kasachischen SSR festgelegt.

Artikel 152. Alle Gerichte der Kasachischen SSR werden auf der Grundlage der Wählbarkeit der Richter und der Volksbeiziter gebildet.

Die Volksrichter der Rayon-(Stadt-)Volksgerichte werden von den Bürgern des Rayons (der Stadt) auf der Grundlage des allgemeinen, gleichen und unmittelbaren Wahlrechts in geheimer Abstimmung für fünf Jahre gewählt. Die Volksbeiziter der Rayon-(Stadt-)Volksgerichte werden auf Versammlungen von Bürgern an ihrem Arbeitsplatz oder am Wohnort in offener Abstimmung für die Dauer von zweieinhalb Jahren gewählt.

Die Gebietsrichter und das Alma-Ataer Stadtgericht werden von den Gebietssovjets und dem Alma-Ataer Stadtsojjet der Volksdeputierten im Bestand der Vorsitzenden, der Stellvertreter des Vorsitzenden, der Mitglieder und der Volksbeiziter für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Die Richter und die Volksbeiziter sind den Wählern oder den Organen, die sie gewählt haben, verantwortlich, legen vor ihnen Rechenschaft ab und können von diesen in der gesetzlich festgelegten Ordnung abberufen werden.

Artikel 153. Das oberste Gericht der Kasachischen SSR ist das höchste Gericht der Kasachischen SSR. Ihm obliegt die Aufsicht über die gerichtliche Tätigkeit aller Gerichte der Kasachischen SSR.

Das Oberste Gericht der Kasachischen SSR wird vom Obersten Sowjet der Kasachischen SSR für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Dem Obersten Sowjet gehören der Vorsitzende, seine Stellvertreter, die Mitglieder und die Volksbeiziter an.

Artikel 154. Die Verhandlung in Zivil- und Strafsachen erfolgt in allen Fällen vor einem Kollegium und in erster Instanz unter Mitwirkung von Volksbeizitern. Die Volksbeiziter haben in der Rechtsprechung alle Rechte von Richtern.

Artikel 155. Die Richter und Volksbeiziter sind unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen.

Artikel 156. Die Rechtsprechung in der Kasachischen SSR erfolgt auf der Grundlage der Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz und dem Gericht.

Artikel 157. Die Verhandlung ist vor allen Gerichten öffentlich, Gerichtsverhandlungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit sind nur in dem Gesetz festgelegten Fällen bei Einhaltung aller Regeln über das Gerichtsverfahren zulässig.

Artikel 158. Dem Angeklagten wird das Recht auf Verteidigung gewährleistet.

Artikel 159. Das Gerichtsverfahren in der Kasachischen SSR wird in kasachischer und russischer Sprache oder in der Sprache der Mehrheit der Bevölkerung des betreffenden Gebietes durchgeführt. Personen, die der Sprache, in der das Gerichtsverfahren durchgeführt wird, nicht mächtig sind, werden volle Akteninsicht, Beteiligung an der Gerichtsverhandlung und Hilfe eines Dolmetschers sowie das Recht gewährleistet, sich vor Gericht der Muttersprache zu bedienen.

Artikel 160. Nur aufgrund eines Gerichtsurteils und nach Gesetz kann jemand eines Verbrechens für schuldig befunden sowie zur strafrechtlichen Verantwortung gezogen werden.

Artikel 161. Zur juristischen Hilfe für Bürger und Organisationen bestehen Rechtsanwaltskollegien, in den durch Gesetz vorgesehenen Fällen wird den Bürgern die juristische Hilfe unentgeltlich gewährt.

Organisation und Ordnung der Tätigkeit der Rechtsanwaltschaft werden durch die Gesetzgebung der UdSSR und der Kasachischen SSR geregelt.

Artikel 162. In zivilrechtlichen und strafrechtlichen Verfahren ist die Mitwirkung von Vertretern gesellschaftlicher Organisationen und von Arbeitskollektiven zulässig.

Artikel 163. Die Entscheidung von Wirtschaftstreitfällen zwischen Betrieben, Einrichtungen und Organisationen erfolgt durch Organe des Staatlichen Schiedsgerichts im Rahmen ihrer Kompetenz.

Kapitel 19

Die Staatsanwaltschaft

Artikel 164. Die oberste Aufsicht über die genaue und einheitliche Durchführung der Gesetze durch alle Ministerien, Staatlichen Komitees und Ämter, Betriebe, Einrichtungen und Organisationen, durch die vollziehenden und verfügenden Organe der Kasachischen SSR, die Volksdeputierten, die Kollektivwirtschaften, genossenschaftlichen und anderen gesellschaftlichen Organisationen, durch die Funktionäre sowie die Bürger auf dem Territorium der Kasachischen SSR obliegt dem Generalstaatsanwalt der UdSSR und den ihm untergeordneten Staatsanwälten der Kasachischen SSR und den unterstehenden Staatsanwälten.

Artikel 165. Der Staatsanwalt der Kasachischen SSR, die Staatsanwälte der Gebiete werden vom Generalstaatsanwalt der UdSSR ernannt.

Die Staatsanwälte der Rayons und Städte werden von dem Staatsanwalt der Kasachischen SSR ernannt und vom Generalstaatsanwalt der UdSSR bestätigt.

Artikel 166. Die Vollmachten des Staatsanwalts der Kasachischen SSR und aller nachgeordneten Staatsanwälte gelten für fünf Jahre.

Artikel 167. Die Organe der Staatsanwaltschaft üben ihre Vollmachten unabhängig von jeglichen örtlichen Organen aus und unterstehen nur dem Generalstaatsanwalt der UdSSR.

IX. Wappen, Flagge, Hymne und Hauptstadt der Kasachischen SSR

Artikel 168. Das Staatswappen der Kasachischen Sozialistischen Sowjetrepublik besteht aus Hammer und Sichel auf sonnenüberstrahltem, von Ähren umrandetem roten Feld mit der Aufschrift in kasachischer und russischer Sprache: „Proletariat aller Länder, vereinigt euch!“ Im oberen Teil des Wappens befindet sich ein fünfzackiger Stern, und im unteren Teil – die Buchstaben „RSSR“ und „KSSR“.

Artikel 169. Die Staatsflagge der Kasachischen Sozialistischen Sowjetrepublik stellt ein Fahnenstück dar, das aus drei waagrechten Streifen besteht: der obere rote Streifen, macht je Drittel der Breite der Flagge aus; der mittlere blaue Streifen, macht zwei Neuntel der Breite der Flagge aus; der untere rote Streifen, macht ein Neuntel der Breite der Flagge aus. Im oberen roten Teil des Fahnenstücks, im Abstand eines Viertels der Länge der Flagge vom Fahnenstock, sind in Gold Hammer und Sichel und über ihnen ein goldumrandeter roter fünfzackiger Stern abgebildet. Das Verhältnis von Breite zu Länge der Flagge ist 2:3.

Artikel 170. Die Staatshymne der Kasachischen Sozialistischen Sowjetrepublik wird vom Präsidium des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR bestätigt.

Artikel 171. Die Hauptstadt der Kasachischen Sozialistischen Sowjetrepublik ist Alma-Ata.

X. Geltung und Verfahren zur Änderung der Verfassung der Kasachischen SSR

Artikel 172. Alle Gesetze und andere Akte der Staatsorgane der Kasachischen SSR werden auf der Grundlage und in Übereinstimmung mit der vorliegenden Verfassung erlassen.

Artikel 173. Eine Änderung der Verfassung der Kasachischen SSR erfolgt durch Beschluß der Obersten Sowjets der Kasachischen SSR, der mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Gesamtzahl der Deputierten des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR angenommen wird.

In der einheitslichen Familie der Sowjetvölker

Von der Außerordentlichen siebenten Tagung des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR

Einen Weg, der Jahrhunderten lang in den Jahren der Sowjetmacht die Werktätigen Kasachstans zusammen mit allen Völkern unseres Landes zurück, durch die Leninische Freundschaft zu der einheitslichen mächtigen Sowjetunion zusammenschlossen. Diesen Weg zum Glück und Aufblühen ebneten für sie der Große Oktober, die weise Nationalitätenpolitik der Kommunistischen Partei.

Die grandiosen sozialökonomischen und kulturellen Erfolge Kasachstans, die in einer kürzeren historischen Zeit mit brüderlicher Hilfe aller Sowjetrepubliken erzielt wurden, die unerbittliche Entschlossenheit der Werktätigen, unter der Leitung der KPdSU am kommunistischen Aufbau in einem einheitlichen Bundesstaat noch aktiver zuzuschließen, haben ihre markante Verkörperung in dem Entwurf der neuen Verfassung der Kasachischen Sozialistischen Sowjetrepublik gefunden.

Im Bericht des Mitglieds des Politbüros des ZK der KPdSU, Ersten Sekretärs des ZK der Kommunistischen Partei Kasachstans, Vorsitzenden der Kommission für Vorbereitung des Entwurfs der Verfassung der Kasachischen SSR, Genossen D. A. Kunajew, über den Entwurf der Verfassung (des Grundgesetzes) der Kasachischen Sozialistischen Sowjetrepublik und die Ergebnisse seiner volksmündlichen Erörterung, in den Debatten der Deputierten sind tiefgehend und allseitig die Ergebnisse der volksfassenden Erörterung und die herzliche Billigung des Entwurfs des Grundgesetzes der Republik, die grenzenlose Treue der Werktätigen Kasachstans dem Banner des sozialistischen Internationalismus, der edlen Sache der Leninischen Partei ausgewertet.

Grundinteressen der Arbeiter, Intellektuellen und der Vertreter aller in der Republik lebenden Nationen und Völkern sowie deren Gleichheit und Brüderlichkeit zum Ausdruck gebracht.

Die Werktätigen unseres Gebiets wie auch der ganzen Republik nehmen die Verabschiedung der neuen Verfassung der Kasachischen SSR in einer Atmosphäre des hohen politischen und Arbeitsaufschwungs, mit berechtigtem Stolz auf die großen Vorzüge der sozialistischen Demokratie, und auf die hervorragenden Erfolge der Sowjetheimat im kommunistischen Aufbau auf, sagte in seiner Rede der Erste Sekretär des Kokshetauwer Gebietes, Vorsitzende der Kommunistischen Partei Kasachstans, Deputierte O. S. Kuanyschew.

In den Berichten des Mitglieds des Politbüros des ZK der KPdSU, Ersten Sekretärs des ZK der Kommunistischen Partei Kasachstans, Vorsitzenden der Kommission für Vorbereitung des Entwurfs der Verfassung der Kasachischen SSR, Genossen D. A. Kunajew, auf dem Plenum des ZK der Kommunistischen Partei Kasachstans und auf der Tagung des Obersten Sowjets der Republik ist das Resultat einer großen Arbeit der Kommunistischen Partei Kasachstans, ihres Zentralkomitees.

Der Redner berichtete über die gewachsene Rolle der örtlichen Sowjets, die unter der Leitung der Parteiorganisationen des Gebiets, des ZK der Kommunistischen Partei Kasachstans und des ZK der KPdSU eine große Arbeit in der Mobilisierung der Werktätigen für die erfolgreiche Erfüllung der Aufgaben des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aufbaus geleistet haben und betonte, daß die Zielvorgabe der Republik beherzigt haben und um die Erfüllung der hohen sozialistischen Verpflichtungen hingebungsvoll kämpfen.

Der Deputierte erachtet es für notwendig, in der Verfassung des Sozialismus, den schöpferischen Aufschwung, den wahren Demokratismus der sowjetischen Gesellschaft, sagte der Redner, der Entwurf des Grundgesetzes der Republik ist das Resultat einer großen Arbeit der Kommunistischen Partei Kasachstans, ihres Zentralkomitees. Der Redner berichtete über die gewachsene Rolle der örtlichen Sowjets, die unter der Leitung der Parteiorganisationen des Gebiets, des ZK der Kommunistischen Partei Kasachstans und des ZK der KPdSU eine große Arbeit in der Mobilisierung der Werktätigen für die erfolgreiche Erfüllung der Aufgaben des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aufbaus geleistet haben und betonte, daß die Zielvorgabe der Republik beherzigt haben und um die Erfüllung der hohen sozialistischen Verpflichtungen hingebungsvoll kämpfen.

den, die in Kasachstan in den letzten Jahrzehnten eingetreten sind. Das Wort ergreift der Zweite Sekretär des Ostkasachstaner Gebietskomitees der Kommunistischen Partei Kasachstans, Deputierte R. M. Myrzaschew, Er spricht von der Überzeugtheit der Sowjetmenschen, daß die großen politischen Erfahrungen, die die Leninische Partei während der umfassendsten Erörterung der Verfassung der Kasachischen SSR durch die Organe der UdSSR und der Verfassungen der Unionsrepubliken gesammelt hat, einen lange währenden, günstigen Einfluß auf das gesamte Partei-, Staats- und Gesellschaftleben ausüben werden.

Zur Zeit herrscht in den Industrie-, Transport- und Baubetrieben, in Sowchosen und Kolchozen eine geschehene politische und Arbeitsaufschwung, der sozialistischen Wettbewerb um die Erfüllung der Staatsaufgaben dreier Planjahre zum 1. Jahrestag der Verfassung der Kasachischen SSR verbunden sind. Das ist auch selbstverständlich. Die UdSSR ist ein einheitlicher sozialistischer Volkstaat. Die Werktätigen des Gebiets haben den Entwurf der neuen Verfassung der Republik einmütig genehmigt und betrachten ihn als ein neues markantes Zeugnis für die große Lebenskraft der Politik der Partei. Er ist mit Berücksichtigung der Besonderheiten unserer Republik erarbeitet und verankert die kolossalen Veränd-

(Schluß S. 5)

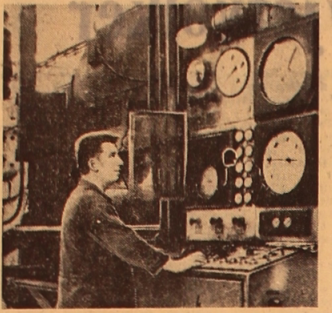
Die Arbeit bringt Freude

BUKAREST. Die Textilarbeiter von Bukarest haben seit Jahresbeginn eine Million Quadratmeter verschiedener Stoffe und Konfektion für 30 Millionen Leu über den Plan hinaus geliefert.

Unter den zahlreichen Betrieben dieser Branche in der Industrie der Hauptstadt sind die Textilfabriken „Dacia“ und „Trikodava“ führend.

Die Erzeugnisse dieser Bukarester Betriebe sind nicht nur in Rumänien, sondern auch in der Sowjetunion, in Bulgarien, Ungarn, in der DDR, der MVR und der Tschechoslowakei gut bekannt.

In diesen Betrieben arbeiten hauptsächlich Frauen. Ihre „goldenen“ Hände sind es, die den Menschen Freude bereiten.



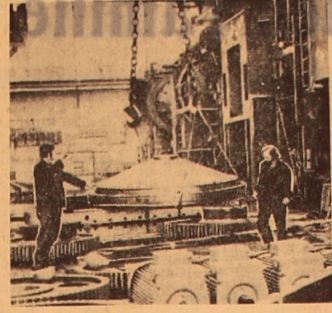
Dutzende Industriebetriebe der sozialistischen Tschechoslowakei haben die Jahresexportlieferungen in die Bruderländer, darunter auch in die Sowjetunion, vorfristig erfüllt.

In den Bruderländern Neue Konstruktionen

SOFIA. Etwa 40 neue Konstruktionen von Hebetransportmaschinen stellt im laufenden Planjahr fünf die staatliche Wirtschaftsvereinigung „Balkankar“ bereit.

Zur Zeit läßt „Balkankar“ die Produktion einer neuen Generation der Elektrokrane auf der Basis des 1,6-Tonnens anlaufen.

Dank der Spezialisierung im Rahmen des RGW konnte die Vereinigung zu einem der größten Produzenten von Hebetransporttechnik werden.



DDR. Das Erfurter Kombinat „Ulmformtechnik“ ist unter den Partnern der sozialistischen Integration der Neutronenbombe als „Trumpfkarte“ bei den Verhandlungen...

Expansionistische Absichten der Pekinger Führung

Kommentar

Die Aufmerksamkeiten der Weltöffentlichkeit und der internationalen Presse wurde in den letzten Tagen auf einige Inseln des Ostchinesischen Meeres gelenkt.

Wie die japanischen Behörden betonen, wurden die Senkaku-Inseln im Jahre 1895 Japan angegliedert.

Die Ereignisse im Bereich der Senkaku-Inseln zeugen davon, daß die gegenwärtigen chinesischen Führer in ihrer Außenpolitik den Kurs von Mao Tse-Tung auf Grenzprovokationen und Konflikte steuern.

Der japanische Rat für das Studium der Probleme Asiens, der viele Parlamentsabgeordnete vereinigt, hat die Zahl ähnlicher Zwischenfälle in der ganzen Welt übertraf.

Die territorialen Ansprüche, und solche wurden in der noch jungen Geschichte der VR China schon an fast alle benachbarten Staaten gestellt.

USA. In Washington fand eine Protestdemonstration gegen die wachsende Arbeitslosigkeit statt.

Unter Bild: Teilnehmer der Demonstration vor dem Weißen Haus.

Das Interesse nimmt zu

Breite Kreise der BRD-Öffentlichkeit zeigen wachsendes Interesse für die Errungenschaften der UdSSR in der Kultur.

Von Bedeutung sind in der BRD solche komplexe Veranstaltungen wie die Wochen der Sowjetunion. Sie finden mit aktiver Mitwirkung der Gesellschaften BRD-UdSSR in den größten Industriezentren der BRD statt.

Arbeiter, Angehörige der Intelligenz sowie studierende Jugend lernen Ausstellungen sowjetischer Bücher in russischer und deutscher Sprache.

Als großer Erfolg wurde in der BRD die in vier Großstädten gezeigte Ausstellung „UdSSR - ein Land des Friedens“ bewertet.

Immer stärkere Anerkennung findet auf dem Büchermarkt der BRD die sowjetische Literatur.

So bekannte Verlage wie Bertelsmann, Brockhaus, Brockhaus, Marxistische Blätter, Saarbach, Georg Thieme eine Reihe anderer arbeiten mit dem sowjetischen Außenhandelsunternehmen Mesdinardnaja Kniga aktiv zusammen.

Die erste Olympiade der russischen Sprache wurde in der Stadt Barsinghausen bei Hannover veranstaltet.

In einer Atmosphäre scharfer Meinungsverschiedenheiten sind die Verhandlungen Japan-BRD in Tokio zu Ende gegangen.



G. Hall kritisierte Erklärung des USA-Präsidenten

Der Generalsekretär der Kommunistischen Partei der USA, Gus Hall, hat die jüngste Erklärung des USA-Präsidenten James Carter über die Neutronenbombe scharf verurteilt.

In einer Rede vor Vertretern der Gewerkschaften und Massenorganisationen des Bundesstaates Minnesota, erklärte Hall, für die Pläne zur Produktion der Neutronenbombe gebe es keinerlei Rechtfertigung.

ein verbrecherischer Betrug sei auch das Bestreben, die Aufschubung der Produktion der Neutronenbombe als „Trumpfkarte“ bei den Verhandlungen...

Die UNO-Expertengruppe für den Zusammenhang zwischen Abrüstung und Entwicklung hat dem UNO-Generalsekretär Kurt Waldheim einen Bericht über die Verabschiedung eines Abrüstungsprogramms vorgelegt.

Die UNO-Experten unterstützen die Wichtigkeit der Abrüstung für Entspannung, internationalen Frieden und Sicherheit.

Die Aktivitäten der Neonazis in Österreich nehmen merklich zu. Ihre Antriebe auf Lokale, fortgeschrittlicher und demokratischer Organisationen, überfallig auf aktive Mitglieder der Kommunistischen Jugend Österreichs...

Die demokratische Öffentlichkeit Österreichs, darunter die KPÖ, die Kommunistische Jugend Österreichs, die österreichischen Gewerkschaften, die Widerstandsbewegung und der Demokratische Frauenbund...

In einer Atmosphäre scharfer Meinungsverschiedenheiten sind die Verhandlungen Japan-BRD in Tokio zu Ende gegangen.

Expertenbericht zum Abrüstungsaktionsprogramm

Die UNO-Expertengruppe für den Zusammenhang zwischen Abrüstung und Entwicklung hat dem UNO-Generalsekretär Kurt Waldheim einen Bericht über die Verabschiedung eines Abrüstungsprogramms vorgelegt.

Die UNO-Experten unterstützen die Wichtigkeit der Abrüstung für Entspannung, internationalen Frieden und Sicherheit.

Die Aktivitäten der Neonazis in Österreich nehmen merklich zu. Ihre Antriebe auf Lokale, fortgeschrittlicher und demokratischer Organisationen, überfallig auf aktive Mitglieder der Kommunistischen Jugend Österreichs...

Die demokratische Öffentlichkeit Österreichs, darunter die KPÖ, die Kommunistische Jugend Österreichs, die österreichischen Gewerkschaften, die Widerstandsbewegung und der Demokratische Frauenbund...

Die UNO-Expertengruppe für den Zusammenhang zwischen Abrüstung und Entwicklung hat dem UNO-Generalsekretär Kurt Waldheim einen Bericht über die Verabschiedung eines Abrüstungsprogramms vorgelegt.

Die UNO-Experten unterstützen die Wichtigkeit der Abrüstung für Entspannung, internationalen Frieden und Sicherheit.

In einer Atmosphäre scharfer Meinungsverschiedenheiten sind die Verhandlungen Japan-BRD in Tokio zu Ende gegangen.

Die Herrschaft beginnt zu wanken

Die UNO-Expertengruppe für den Zusammenhang zwischen Abrüstung und Entwicklung hat dem UNO-Generalsekretär Kurt Waldheim einen Bericht über die Verabschiedung eines Abrüstungsprogramms vorgelegt.

Die UNO-Experten unterstützen die Wichtigkeit der Abrüstung für Entspannung, internationalen Frieden und Sicherheit.

Die Aktivitäten der Neonazis in Österreich nehmen merklich zu. Ihre Antriebe auf Lokale, fortgeschrittlicher und demokratischer Organisationen, überfallig auf aktive Mitglieder der Kommunistischen Jugend Österreichs...

Die demokratische Öffentlichkeit Österreichs, darunter die KPÖ, die Kommunistische Jugend Österreichs, die österreichischen Gewerkschaften, die Widerstandsbewegung und der Demokratische Frauenbund...

Die UNO-Expertengruppe für den Zusammenhang zwischen Abrüstung und Entwicklung hat dem UNO-Generalsekretär Kurt Waldheim einen Bericht über die Verabschiedung eines Abrüstungsprogramms vorgelegt.

Die UNO-Experten unterstützen die Wichtigkeit der Abrüstung für Entspannung, internationalen Frieden und Sicherheit.

Die Aktivitäten der Neonazis in Österreich nehmen merklich zu. Ihre Antriebe auf Lokale, fortgeschrittlicher und demokratischer Organisationen, überfallig auf aktive Mitglieder der Kommunistischen Jugend Österreichs...

Die demokratische Öffentlichkeit Österreichs, darunter die KPÖ, die Kommunistische Jugend Österreichs, die österreichischen Gewerkschaften, die Widerstandsbewegung und der Demokratische Frauenbund...

Die UNO-Expertengruppe für den Zusammenhang zwischen Abrüstung und Entwicklung hat dem UNO-Generalsekretär Kurt Waldheim einen Bericht über die Verabschiedung eines Abrüstungsprogramms vorgelegt.

Die UNO-Experten unterstützen die Wichtigkeit der Abrüstung für Entspannung, internationalen Frieden und Sicherheit.

Die Aktivitäten der Neonazis in Österreich nehmen merklich zu. Ihre Antriebe auf Lokale, fortgeschrittlicher und demokratischer Organisationen, überfallig auf aktive Mitglieder der Kommunistischen Jugend Österreichs...

Die demokratische Öffentlichkeit Österreichs, darunter die KPÖ, die Kommunistische Jugend Österreichs, die österreichischen Gewerkschaften, die Widerstandsbewegung und der Demokratische Frauenbund...